



Einladung zur
Gemeindeversammlung

Voranschlag für das Jahr 2016

Berichte und Anträge

Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr
Buechberghalle Wangen



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	2
Anträge für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2015.....	3
Bericht zum Voranschlag 2016	4
Bericht und Antrag der RPK zum Voranschlag 2016	7
Übersicht.....	8
Zusammenzug der laufenden Rechnung	9
Artengliederung der laufenden Rechnung	10
Details der laufenden Rechnung.....	12
Zusammenzug der Investitionsrechnung	20
Artengliederung der Investitionsrechnung	21
Details der Investitionsrechnung.....	22
Übersicht zum Finanzplan 2016 - 2019	23
Artengliederung des Finanzplanes der laufenden Rechnung	24
Artengliederung des Finanzplanes der Investitionsrechnung	25
Funktionale Gliederung der Investitionen	26
Voranschlag Seniorenzentrum Brunnenhof 2016	28
Voranschlag EW Wangen 2016	30
Anträge für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2015.....	34

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr, Buechberghalle Wangen

Ab 19.45 Uhr begrüsst der Musikverein Wangen mit einem Ständchen.

Traktanden:

Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Voranschlages für die politische Gemeinde, das Seniorenzentrum Brunnenhof und das EW Wangen für das Jahr 2016
3. Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die deutsche Staatsangehörige Christiane Charlotte Okonek-Albrecht

Geschäft, das der Urnenabstimmung unterliegt

4. Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes ARA Untermarch

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und heissen Sie herzlich willkommen!

Wangen, 15. Oktober 2015

Im Namen des Gemeinderates
Der Gemeindepräsident: Adrian Oberlin
Der Gemeindeschreiber: Urs Bruhin

Berichte und Anträge

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

1. _____

2. _____

3. _____

Traktandum 2

Genehmigung des Voranschlages für die politische Gemeinde, das Seniorenzentrum Brunnenhof und das EW Wangen für das Jahr 2016

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der im Druck vorliegende Voranschlag der laufenden Verwaltungsrechnung 2016 und die Investitionsrechnung 2016 werden genehmigt. Der Steuerfuss wird wie bisher auf 170 % e.E. belassen.
2. Der Voranschlag für das Seniorenzentrum Brunnenhof für das Jahr 2016 wird genehmigt.
3. Der Voranschlag des EW Wangen für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Bericht zum Voranschlag 2016

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Nach XX Jahren mit einem Voranschlag, welcher jeweils einen Aufwandüberschuss prognostiziert hat, dürfen wir nun ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 423'000.– der Budgetgemeindeversammlung vorlegen.

Dass der Bürgerschaft ein Budget mit einem Ertragsüberschuss vorgelegt werden konnte, war letztmals im Jahr 2003 der Fall.

Es ist diesem positiven Voranschlag anzumerken, dass alle Ressortverantwortlichen erneut sehr sensibel und kostenbewusst das Budget erstellt haben. Die Ausgaben sind entweder gebunden und daher nicht beeinflussbar oder sie wurden vom Gemeinderat wie immer auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Andererseits werden wir für das Jahr 2016 aus dem neu verhandelten Verteilschlüssel im Kantonalen Finanzausgleich CHF 484'600.– mehr als im Jahr 2015 erhalten.

Hochrechnungen zeigen auf, dass die Gemeinde Wangen Ende 2015 noch über ein Eigenkapital in der Höhe von rd. CHF 1.1 Mio Franken verfügen wird.

Der Gemeinderat hat entschieden den Steuerfuss für das Jahr 2016 bei 170% einer Einheit zu belassen. Es ist dem Gemein-

derat wichtig, mit diesem budgetierten Gewinn den Abbau des Eigenkapitals zu stoppen.

In der Investitionsrechnung für das Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 705'000.– vorgesehen.

Elektrizitätswerk

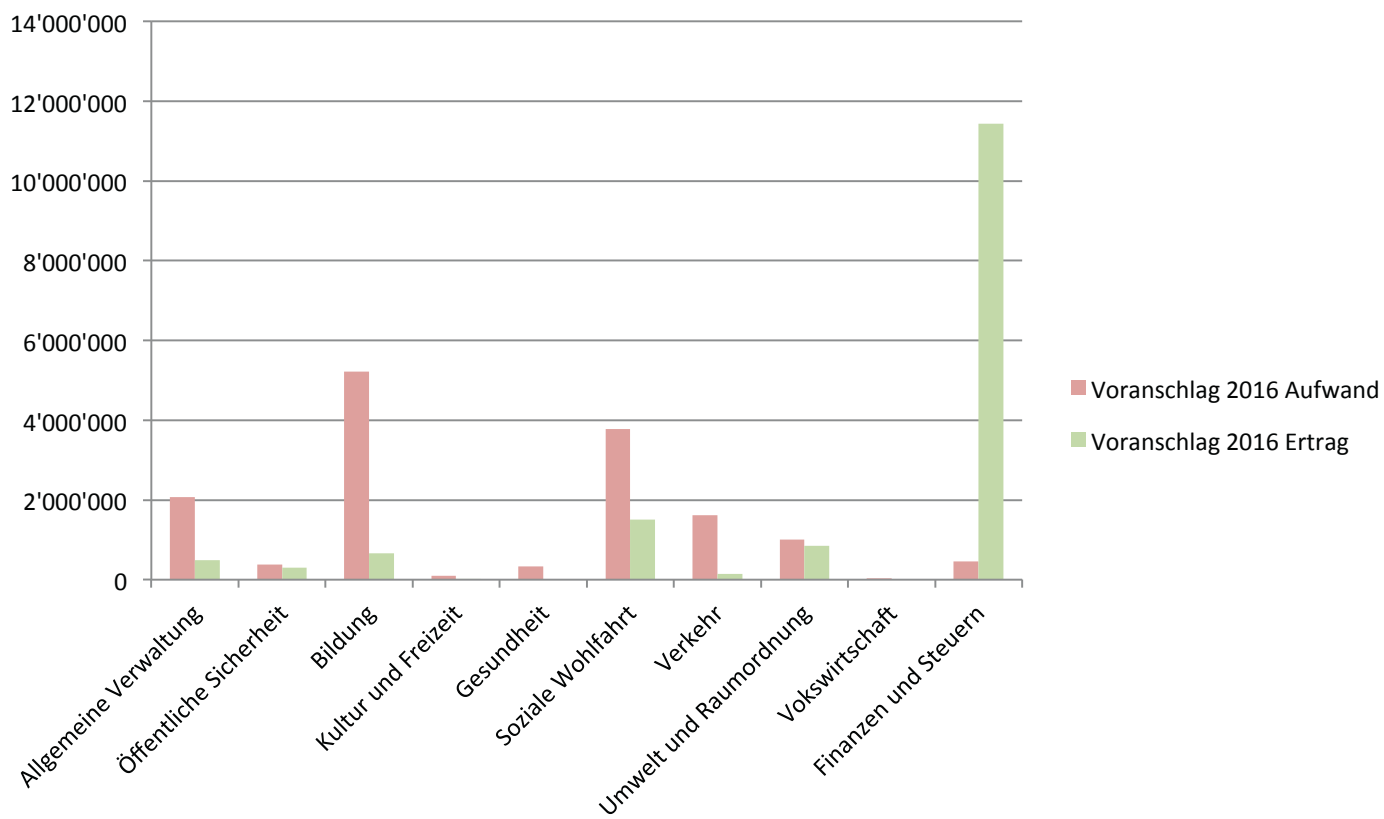
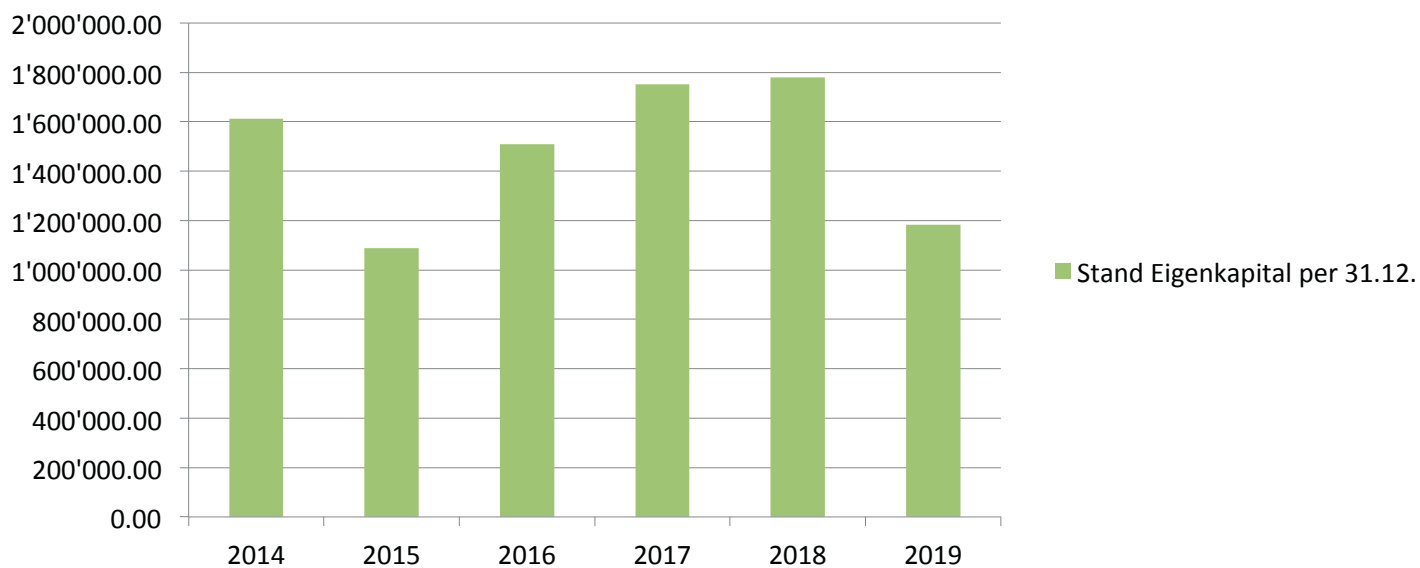
Mit dem Ja zum Kauf des EW Wirth an der Urne vom Sonntag, 18.10.2015 weist der Voranschlag wie in der Finanzplanung vorgesehen einen Verlust von CHF 85'225.– aus. Da der Kauf erst Mitte 2016 erfolgt, fällt im 2016 nur die Hälfte der vorgesehenen Abschreibungen und Verzinsung an. Durch den Kauf des EW Wirth hat das EW Wangen Nettoinvestitionen von CHF 4'646'000.–.

Wir bedanken uns bei allen Ressortverantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit in der Erstellung des Voranschlages und in der Einhaltung der Vorgaben und Termine.

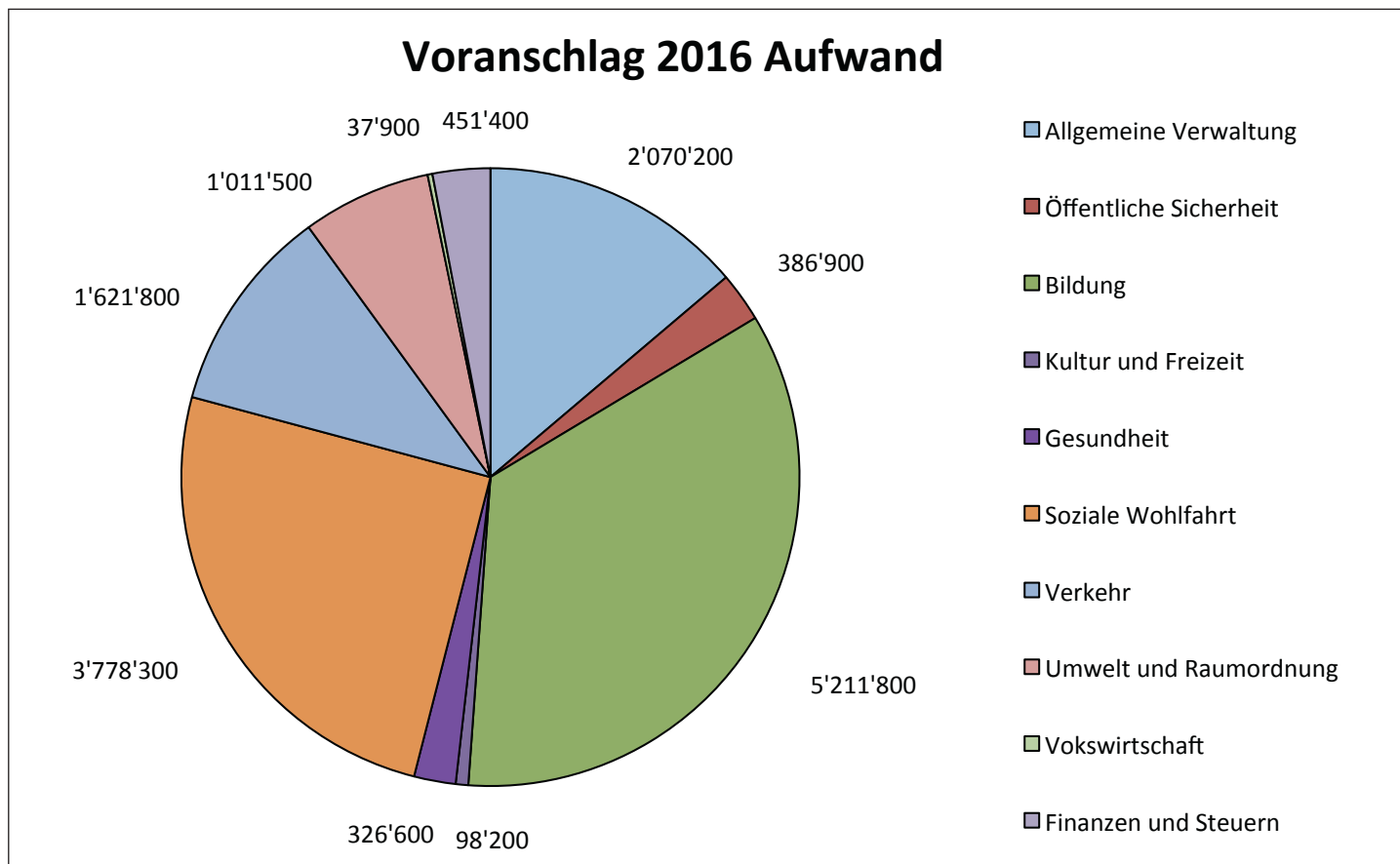
Der Säckelmeister
Patrick Schnellmann-Schärer

Der Gemeindegassier
Hermann Bruhin Theiler

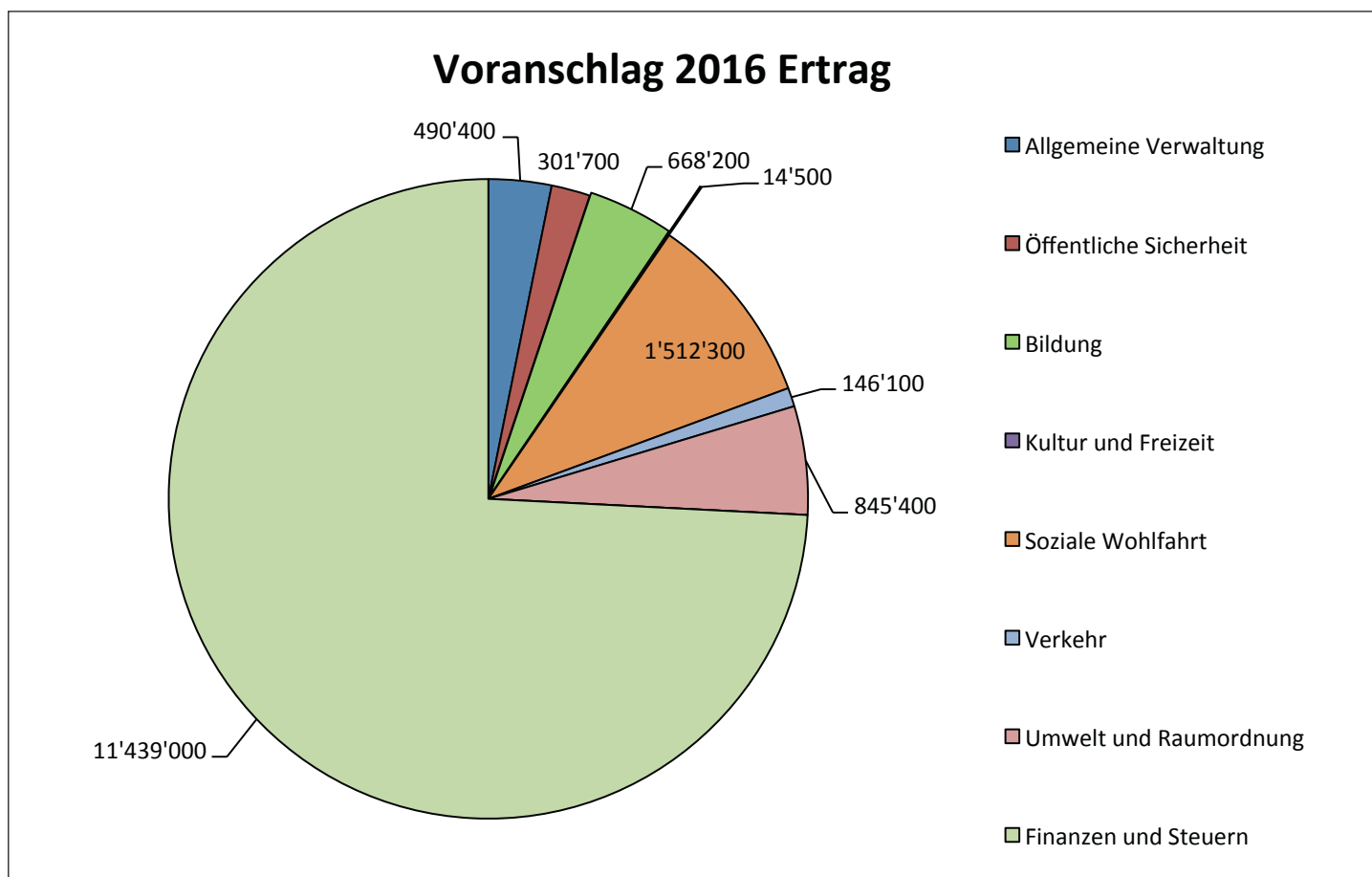
Stand Eigenkapital per 31.12.



Voranschlag 2016 – Aufwand



Voranschlag 2016 – Ertrag



Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zum Voranschlag 2016

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag und gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Voranschlag 2016 geprüft. Bei der Budgetierung wurde mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen, um die Ertrags- und Aufwandskosten realistisch zu erfassen.

Der Voranschlag rechnet mit einem Aufwand von CHF 14'994'600 und mit Erträgen von CHF 15'417'600, was erfreulicherweise zu einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 423'000 führt. Die RPK unterstützt den Beschluss des Gemeinderates, den Steuerfuss im Jahr 2016 auf 170% e. E. zu belassen. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sowie nicht voraussehbaren Kostenerhöhungen im Bereich soziale Wohlfahrt erachtet es die RPK als notwendig, den Steuerfuss bei einer Einheit von 170% zu belassen und empfiehlt den Bürgern, dem vorausschauenden Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'003'700 und Einnahmen von CHF 1'298'700 Netto-Investitionen von CHF 705'000 aus.

Der Voranschlag des EW Wangen rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'225, resultierend aus einem Aufwand von CHF 3'382'875 und einem Ertrag von CHF 3'297'650.

Der Voranschlag des Seniorenzentrum Brunnenhof rechnet mit einem Netto-Aufwandüberschuss von CHF 56'437. Dieser Überschuss resultiert aus einem budgetierten Aufwand von CHF 5'184'494 und einem Ertrag von CHF 5'128'057.

Aufgrund der Prüfung und der allgemeinen Beurteilung aus heutiger Sicht, beantragen wir dem EW-Voranschlag, dem Voranschlag des Seniorenzentrum Brunnenhof und dem Voranschlag der Gemeinde Wangen für das Jahr 2016 zuzustimmen.

Wangen, 20. Oktober 2015

Die Rechnungsprüfungskommission:

Präsident: Klaus Schibli



Aktuarin: Sonja Pfister



Mitglieder: Isabella Bruhin



Bruno Schildknecht



Reto Klarer



Übersicht

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	14'994'600		15'117'200		14'960'991.26	
Total Ertrag		15'417'600		14'765'900		14'064'585.54
Ertragsüberschuss	423'000					
Aufwandüberschuss				351'300		896'405.72
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2'003'700		3'378'800		3'815'221.10	
Total Einnahmen		1'298'700		2'503'800		3'074'278.83
Nettoinvestitionen		705'000		875'000		740'942.27
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	705'000		875'000		740'942.27	
Abschreibungen		1'239'200		1'386'200		1'334'942.27
Aufwandüberschuss laufende Rechnung			351'300		896'405.72	
Ertragsüberschuss laufende Rechnung		423'000				
Finanzierungsfehlbetrag						302'405.72
Finanzierungsüberschuss	957'200		159'900			
Selbstfinanzierungsgrad	236%		118%		59%	

Zusammenzug der laufenden Rechnung

9

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	14'994'600	15'417'600	15'117'200	14'765'900	14'960'991.26	14'064'585.54
Ertragsüberschuss	423'000					
Aufwandüberschuss				351'300		896'405.72
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'070'200	490'400	2'099'200	445'400	2'031'251.74	583'045.76
Nettoaufwand		1'579'800		1'653'800		1'448'205.98
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	386'900	301'700	379'400	297'600	376'852.00	317'853.30
Nettoaufwand		85'200		81'800		58'998.70
2 BILDUNG	5'211'800	668'200	5'499'400	723'300	5'628'964.02	814'410.89
Nettoaufwand		4'543'600		4'776'100		4'814'553.13
3 KULTUR UND FREIZEIT	98'200	14'500	102'800	15'800	84'437.99	12'840.30
Nettoaufwand		83'700		87'000		71'597.69
4 GESUNDHEIT	326'600		320'400		331'839.02	
Nettoaufwand		326'600		320'400		331'839.02
5 SOZIALE WOHLFAHRT	3'778'300	1'512'300	3'541'100	1'260'100	3'690'945.44	1'546'992.65
Nettoaufwand		2'266'000		2'281'000		2'143'952.79
6 VERKEHR	1'621'800	146'100	1'627'300	144'900	1'391'304.91	146'405.54
Nettoaufwand		1'475'700		1'482'400		1'244'899.37
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'011'500	845'400	974'000	810'400	879'860.72	716'740.12
Nettoaufwand		166'100		163'600		163'120.60
8 VOLKSWIRTSCHAFT	37'900		46'900		35'807.00	
Nettoaufwand		37'900		46'900		35'807.00
9 FINANZEN UND STEUERN	451'400	11'439'000	526'700	11'068'400	509'728.42	9'926'296.98
Nettoertrag	10'987'600		10'541'700		9'416'568.56	

Artengliederung der laufenden Rechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	14'994'600		15'117'200		14'960'991.26	
30 Personalaufwand	5'522'400		5'605'400		5'709'060.95	
300 Behörden, Kommissionen	160'500		162'600		130'828.70	
301 Löhne des Verwaltungs- & Betriebspersonals	1'652'200		1'606'700		1'563'398.80	
302 Löhne der Lehrkräfte	2'774'100		2'871'500		3'092'830.90	
303 Sozialversicherungsbeiträge	357'800		364'500		375'756.95	
304 Personalversicherungsbeiträge	407'200		462'400		430'406.75	
305 Unfall- & Krankenversicherungsbeiträge	86'200		87'400		86'950.00	
306 Kleiderentschädigungen, Wohnungs- & Verpflegungszulagen	41'000		13'000		8'998.15	
309 Übriger Personalaufwand	43'400		37'300		19'890.70	
31 Sachaufwand	2'231'200		2'186'000		2'312'176.15	
310 Büro- & Schulmaterialien, Drucksachen	154'800		147'600		141'427.22	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	201'300		147'000		122'826.65	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	124'900		125'300		130'710.80	
313 Verbrauchsmaterialien	37'300		34'000		37'644.77	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	664'500		636'000		765'609.20	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	253'900		256'300		242'514.38	
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	3'900		5'400		5'308.00	
317 Spesenentschädigungen	12'000		13'400		10'939.70	
318 Dienstleistungen und Honorare	720'400		758'500		766'329.97	
319 Übriger Sachaufwand	58'200		62'500		88'865.46	
32 Passivzinsen	373'900		453'700		445'316.59	
321 Kurzfristige Schulden	11'300		13'500		8'928.45	
322 Mittel- & langfristige Schulden	321'100		341'600		346'704.33	
323 Sonderrechnungen	4'400		3'800		7'918.65	
329 Übrige Zinsen	37'100		94'800		81'765.16	
33 Abschreibungen	1'307'000		1'455'300		1'426'026.34	
330 Finanzvermögen	67'800		63'700		54'424.70	
331 Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	1'239'200		1'386'200		1'334'942.27	
333 Bilanzfehlbetrag			5'400		36'659.37	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	618'400		561'200		475'264.18	
351 Kanton	3'700		3'500		3'858.15	
352 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	614'700		557'700		471'406.03	
36 Eigene Beiträge	4'505'800		4'385'300		4'070'945.92	
360 Bund	6'300		4'500		1'671.60	
361 Kanton	1'969'700		2'031'300		1'784'156.65	
362 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	456'200		491'900		461'516.95	
363 Eigene Anstalten	40'000		41'000		19'925.66	
365 Private Institutionen	350'500		342'300		335'724.22	
366 Private Haushalte	1'683'100		1'474'300		1'467'950.84	
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	2'700		6'600		63'796.80	
380 Einlagen Spezialfinanzierungen	2'700		6'600		63'796.80	
39 Interne Verrechnungen	433'200		463'700		458'404.33	
390 Anteil Personalaufwand	28'500		28'500		28'500.00	
393 Anteil Kapitalzinsen	404'700		435'200		429'904.33	

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		15'417'600		14'765'900		14'064'585.54
40 Steuern		8'955'300		9'046'600		8'022'238.25
400 Einkommens- & Vermögenssteuern		8'408'000		8'404'800		7'584'673.70
401 Ertrags- & Kapitalsteuern		528'000		624'000		419'862.25
406 Hundesteuern		19'300		17'800		17'702.30
41 Regalien und Konzessionen		9'500		9'300		9'380.00
410 Konzessionen		9'500		9'300		9'380.00
42 Vermögenserträge		39'500		39'900		40'446.85
420 Banken		6'500		6'500		5'637.75
421 Guthaben		7'900		10'100		8'535.50
423 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		600		600		600.00
427 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		17'500		17'500		17'500.00
429 Übrige Vermögenserträge		7'000		5'200		8'173.60
43 Entgelte		2'087'600		1'828'700		2'339'065.11
430 Ersatzabgaben		273'000		269'000		267'629.05
431 Gebühren für Amtshandlungen		256'000		231'000		372'066.66
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		737'800		682'300		691'482.16
436 Rückerstattungen		820'800		646'400		1'007'887.24
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2'150'200		1'663'900		1'494'535.00
440 Anteile an Bundeseinnahmen		2'600		900		2'635.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		1'038'100		1'039'700		931'200.00
444 Finanzausgleich		1'109'500		623'300		560'700.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		616'100		662'300		716'472.80
451 Kanton		2'500		2'600		2'517.10
452 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		613'600		659'700		713'955.70
46 Beiträge für eigene Rechnung		975'900		881'400		928'202.55
461 Kanton		963'400		864'900		865'982.90
469 Übrige Beiträge		12'500		16'500		62'219.65
48 Entnahmen Spezialfinanzierung		150'300		170'100		55'840.65
480 Entnahmen Spezialfinanzierung		150'300		170'100		55'840.65
49 Interne Verrechnungen		433'200		463'700		458'404.33
490 Aufteilung Personalaufwand		112'100		122'100		111'700.00
493 Aufteilung Kapitalzinsen		321'100		341'600		346'704.33

Details der laufenden Rechnung

		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'070'200	490'400	2'099'200	445'400	2'031'251.74	583'045.76
011	Legislative/Gemeindeversammlung	37'900		28'900		34'599.05	
300.10	Entschädigung RPK, Wahl- und Abstimmungsbüro ¹	18'400		11'700		13'347.50	
310.00	Drucksachen, Inserate ²	18'000		16'000		18'815.45	
319.00	Übriger Aufwand	1'500		1'200		2'436.10	
012	Exekutive/Gemeindebehörde	143'100		157'500		143'602.40	
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	70'000		70'000		69'460.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	9'100		9'700		8'529.00	
317.00	Spesenentschädigungen	1'200		2'500		312.80	
318.00	Ehrenaufgaben, Repräsentationskosten	32'000		42'900		31'142.60	
318.10	Rechts- und Beratungskosten	26'000		28'000		29'353.50	
319.00	Übriger Aufwand	4'800		4'400		4'804.50	
020	Gemeindeverwaltung	1'289'100	218'900	1'323'400	213'200	1'268'844.35	220'927.61
301.00	Besoldungen	849'300		837'100		833'462.25	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	66'400		66'700		65'019.15	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	77'600		84'600		78'611.40	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	13'700		13'900		10'503.55	
309.00	Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung	8'000		11'100		8'984.70	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	15'000		16'000		15'296.60	
311.10	Anschaffungen Büromöbiliar und Maschinen	6'000		6'000		5'129.65	
311.20	Anschaffungen EDV	8'500		37'000		9'541.90	
315.10	Unterhalt Büromöbiliar und Maschinen	15'000		16'000		13'571.15	
315.20	Unterhalt EDV-Anlage	93'400		97'600		83'863.10	
316.00	Mieten und Benützungskosten			1'500.00		1'500.00	
317.00	Spesenentschädigungen	1'300		1'300		1'606.90	
318.10	Telefon, Fax, Porti, Betreibungskosten	79'700		78'900		80'561.05	
318.20	Sachversicherungsprämien	6'500		6'500		6'467.30	
318.30	Gebühren für Amtshandlungen	25'000		25'000		30'394.50	
319.00	Übriger Aufwand	8'100		8'300		7'855.30	
352.00	Kostenanteil Zivilstandskreis Ausserschwyz	15'600		15'900		16'475.85	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		90'000		95'000		83'730.76
436.00	Rückerstattungen		36'500		27'700		45'790.90
451.00	Rückerstattungen von Kanton		2'500		2'600		2'517.10
452.00	Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		61'400		59'400		60'388.85
490.00	Interne Verrechnungen		28'500		28'500		28'500.00
029	Bau- & Liegenschaftenverwaltung	35'500	150'000	35'500	120'000	69'999.35	259'488.10
310.00	Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	5'500		5'500		5'719.75	
318.00	Baukontrollen	30'000		30'000		64'279.60	
431.00	Baubewilligungen		150'000		120'000		259'488.10
060	Mehrzweckgebäude	564'600	121'500	553'900	112'200	514'206.59	102'630.05
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1'400		1'500		1'295.00	
301.00	Besoldungen	72'500		76'500		74'517.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	9'000		9'800		8'675.70	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	8'800		9'500		8'604.60	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	1'000		1'400		1'130.35	
311.00	Anschaffungen Mobilien und Maschinen ³	84'000		6'000		4'037.95	
312.00	Energie, Wasser, Heizkosten, Kehrrecht	45'000		45'000		48'176.50	
313.00	Verbrauchsmaterialien	15'000		15'000		16'917.14	
314.00	Baulicher Unterhalt	67'200		113'000		56'634.80	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen Geräte	23'000		22'500		27'461.90	
318.00	Übrige Dienstleistungen	12'500		12'500		12'457.45	

Kto. Nr. 011.300.10 Entschädigung RPK, Wahl- und Abstimmungsbüro:

¹ Kantonsrats- und Gemeinderatswahlen.

Kto. Nr. 011.310.00 Drucksachen und Inserate:

² Kantonsrats- und Gemeinderatswahlen.

Kto. Nr. 060.311.00 Anschaffungen Mobilien und Maschinen:

³ Inkl. CHF 64'000.—für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes.

		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331.00	Ordentliche Abschreibungen	181'100		196'800		214'100.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	44'100		44'400		40'198.20	
427.00	Liegenschaftserträge		3'000		3'000		3'000.00
434.00	Benützungsgebühren		10'600		10'400		10'866.00
436.00	Rückerstattungen		24'300		5'200		5'564.05
490.00	Interne Verrechnung		83'600		93'600		83'200.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	386'900	301'700	379'400	297'600	376'852.00	317'853.30
100	Vermessung	18'000	1'000	16'000	1'000		1'000.00
318.00	Nachführungskosten	18'000		13'000			
319.00	Übriger Sachaufwand			3'000			
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		1'000		1'000		1'000.00
103	Betreibungswesen	45'200		44'000		47'361.90	
301.00	Besoldungsanteil Gemeinde	36'900		35'300		38'554.10	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	3'000		2'800		3'009.35	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	5'300		5'900		5'798.45	
104	Vormundschaft						8'370.00
431.00	Gebühren für Amtshandlungen						8'370.00
107	Wirtschaftswesen		12'500		12'300		12'500.00
410.00	Patentgebühren/Konzessionen		9'500		9'300		9'380.00
431.00	Verlängerungen		3'000		3'000		3'120.00
120	Vermittleramt	7'500	6'000	11'600	6'000	8'677.50	7'950.00
301.00	Besoldungen	6'500		6'500		7'450.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	500		500		581.50	
319.00	Übriger Aufwand	500		4'600		646.00	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		6'000		6'000		7'950.00
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	282'200	282'200	278'300	278'300	288'033.30	288'033.30
300.00	Entschädigungen Kommandanten und Feuerwehrkommission	10'000		8'000		9'132.50	
301.00	Besoldungen Feuerwehrkorps, Feuerschauer	30'500		34'000		28'353.00	
301.10	Aktiveinsätze	13'000		13'000		8'010.00	
306.00	Uniformen, Dienstanzüge	41'000		13'000		8'998.15	
309.00	Instruktionskurse	31'400		24'200		9'836.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen	5'500		3'900		5'281.20	
311.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	12'800		28'000		25'022.40	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung	23'000		19'700		22'962.90	
316.00	Mieten, Benützungskosten	3'900		3'900		3'808.00	
318.10	Telefon- und Alarmdienst	8'100		8'100		7'458.90	
318.20	Sachversicherungsprämien	4'600		4'600		4'567.80	
319.00	Übriger Aufwand	8'300		8'900		8'479.75	
319.10	Sachaufwand Einsätze	2'000		2'000		1'946.45	
321.00	Zinsen auf kurzfristigen Schulden			1'000		254.95	
329.00	Skonti auf Ersatzabgabe	400		1'500		1'500.65	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	21'100		26'300		33'000.00	
333.00	Abschreibung Bilanzfehlbetrag			5'400		36'659.37	
363.00	Anschaffungen und Unterhalt Hydranten	40'000		41'000		19'925.66	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	2'700		6'600		23'341.67	
390.00	Gehälterverrechnung	6'500		6'500		6'500.00	
393.00	Verrechnung Zins und Abschreibung	17'400		18'700		22'993.95	
429.00	Übrige Vermögenserträge		700				
430.00	Ersatzabgaben		273'000		269'000		267'629.05
436.00	Rückerstattungen Dritter		7'000		7'000		18'154.25
461.00	Kantonsbeiträge		1'500		2'300		2'250.00

Kto. Nr. 060.436.00 Rückerstattungen:

⁴ Zu erwartende KEV-Vergütung von ca. CHF 18'000.--.

		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
150	Militär (Quartieramt, Schiesswesen)	9'500		9'500		14'577.20	
318.30	Sicherungsmassnahmen					855.00	
	Sanierung Kugelfang Chälenrain						
318.40	Sicherungsmassnahmen Kugelfang Nuolen					4'072.20	
352.00	Entschädigungen an Bezirke	9'500		9'500		9'650.00	
	Gemeinden, Zweckverbände						
160	Zivilschutz	24'500		20'000		18'202.10	
352.20	Kostenanteil Katastab Siebnen	24'500		20'000		18'202.10	
2	BILDUNG	5'211'800	668'200	5'499'400	723'300	5'628'964.02	814'410.89
200	Kindergarten	672'700	153'200	637'400	134'200	662'074.95	153'133.90
302.00	Besoldungen	553'100		518'700		542'480.60	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	43'800		41'100		42'343.30	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	42'900		56'100		50'177.00	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	7'400		8'000		7'973.30	
310.00	Spiel- und Verbrauchsmaterial	12'500		10'500		9'536.75	
311.00	Anschaffungen Mobiliar	13'000		3'000		9'564.00	
436.00	Rückerstattungen		3'100		2'600		17'016.95
461.00	Kantonsbeiträge an Besoldungen		149'200		129'600		134'600.00
461.10	Kantonsbeiträge an die integrierte Sonderschulung		900		2'000		1'516.95
210	Primarschule	2'593'600	486'600	2'770'000	561'500	3'009'056.62	630'539.19
302.00	Besoldungen	2'044'300		2'179'800		2'386'131.50	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	169'500		184'400		198'128.05	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	210'900		240'300		229'711.70	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	52'900		55'000		58'030.40	
310.10	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	63'000		62'000		58'101.40	
310.20	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial Handarbeit	19'000		18'000		16'482.92	
310.30	Schulbibliothek	5'000		4'000		3'357.20	
317.00	Lager	9'000		9'000		9'000.00	
319.00	Übriger Aufwand	20'000		17'500		50'113.45	
436.00	Rückerstattungen Dritter		53'000		52'000		144'514.79
461.00	Kantonsbeiträge an Besoldungen		412'000		440'600		439'200.00
461.10	Kantonsbeiträge an die integrierte Sonderschulung		21'600		68'900		46'824.40
214	Musikschule	70'900		79'500		77'058.00	
362.00	Beiträge an Zweckverbände	70'900		79'500		77'058.00	
218	Allgemeine Schuldienste	143'300		143'600		143'228.05	
318.10	Kostenanteil Schwimmbad, Schülertransporte	125'000		125'000		124'660.20	
318.20	Haftpflicht- und Schülerunfallversicherungsprämien	3'300		3'600		3'567.85	
352.10	Schulsozialarbeit	15'000		15'000		15'000.00	
219	Schulverwaltung	207'400	13'800	209'000	13'000	185'999.25	16'550.95
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgeld	16'000		16'000		8'215.00	
302.10	Schulleitung	142'500		140'300		129'281.00	
302.20	Schulsekretariat	34'200		32'700		34'937.80	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	2'700		3'000		2'943.35	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8'000		8'000		6'032.25	
319.00	Übriger Aufwand	4'000		9'000		4'589.85	
436.00	Rückerstattungen Dritter		13'800		13'000		16'550.95
220	Sonderschulen	545'000		660'100		466'090.90	
361.00	Externe Sonderschulungen	500'000		615'100		422'025.10	
362.00	Beiträge an psychomotorische Therapiestelle Freienbach / Lachen	45'000		45'000		44'065.80	

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
240 Schulliegenschaften und Anlagen	978'900	14'600	999'800	14'600	1'085'456.25	14'186.85
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1'400		1'800		1'295.00	
301.00 Besoldungen	210'300		201'200		205'793.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	15'900		12'500		13'803.10	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	11'100		14'700		13'098.25	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	4'900		3'700		3'930.15	
311.10 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte Schule ⁵	50'000		35'000		38'841.75	
311.20 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Liegenschaften	10'000		10'000		17'926.80	
312.00 Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehrrecht	41'000		41'000		44'038.80	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	14'000		13'000		14'323.25	
314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	109'000		120'000		162'370.39	
315.10 Unterhalt Maschinen und Geräte Schule	46'000		47'000		43'729.60	
315.20 Unterhalt Maschinen und Geräte Liegenschaften	12'000		12'000		12'179.43	
318.00 Übrige Dienstleistungen	2'000		2'000		1'521.80	
318.10 Telefon	4'600		4'600		4'295.50	
318.20 Sachversicherungsprämien	17'000		17'100		17'102.30	
319.00 Übriger Aufwand	600		700		550.00	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	284'200		309'000		336'200.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	74'500		75'100		88'756.33	
393.10 Interne Verrechnung Kostenanteil Mehrzweckgebäude	70'400		79'400		65'700.00	
427.00 Liegenschaftserträge		14'500		14'500		14'500.00
434.00 Andere Benützungsgebühren		100		100		100.00
436.00 Rückerstattungen						-413.15
3 KULTUR UND FREIZEIT	98'200	14'500	102'800	15'800	84'437.99	12'840.30
300 Kulturförderung	56'300	3'000	57'800	6'000	53'694.95	2'240.80
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	10'000		10'000		8'378.30	
318.00 Örtliche Kulturförderung ⁶	24'000		24'000		20'391.65	
318.10 Ehrungen			2'000		2'045.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	22'300		21'800		22'880.00	
436.00 Rückerstattungen		3'000		6'000		2'240.80
330 Parkanlagen, Wanderwege	900	500	1'200	800	862.10	475.00
314.00 Baulicher Unterhalt an Dritte	700		1'000		719.30	
365.00 Beiträge an private Institutionen	200		200		142.80	
461.00 Beiträge vom Kanton		500		800		475.00
340 Sport- & Freizeitanlagen	41'000	11'000	43'800	9'000	29'880.94	10'124.50
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	800		5'600		260.00	
301.00 Besoldungen	12'900		12'300		11'624.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	1'000		700		939.40	
311.00 Anschaffungen Mobilien Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5'000		5'000		677.55	
312.00 Wasser, Energie, Heizung, Abwasser, Kehrrecht	3'500		3'500		1'717.35	
313.00 Verbrauchsmaterial	2'000		2'000		1'412.33	
315.00 Unterhalt, Mobilien, Maschinen und Geräte	2'500		2'500		257.10	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	5'000		5'000		4'842.76	
365.00 Beiträge an private Institutionen	8'300		7'200		8'150.00	
434.00 Benützungsgebühren		10'600		8'800		9'750.00
436.00 Rückerstattungen		400		200		374.50

Kto. Nr. 240.311.10 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte Schule:

⁵ Der Kanton hat den Betrieb der Schuldatenverwaltung eingestellt. Aus diesem Grund muss eine eigene Lösung gesucht werden.
Zu erwartende Erstkosten ca. CHF 20'000.—.

Kto. Nr. 300.318.00 Örtliche Kulturförderung:

⁶ Inkl. CHF 2'000.— für Ehrungen.

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	326'600		320'400		331'839.02	
440 Ambulante Krankenpflege	<i>297'600</i>		<i>292'600</i>		<i>295'746.42</i>	
365.00 Beiträge an private Institutionen	500		500		500.00	
365.10 Beitrag Verein Spitex	296'100		291'100		295'246.42	
365.20 Beitrag Entlastungsdienst SRK	1'000		1'000			
460 Schulgesundheitsdienst	<i>13'000</i>		<i>11'300</i>		<i>11'444.40</i>	
318.00 Schul- und Zahnärztliche Untersuchungen	13'000		11'300		11'444.40	
491 Seerettungsdienst	<i>16'000</i>		<i>16'500</i>		<i>24'648.20</i>	
352.00 Kostenanteil für regionalen Seerettungsdienst	16'000		16'500		24'648.20	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	3'778'300	1'512'300	3'541'100	1'260'100	3'690'945.44	1'546'992.65
500 Sozialversicherungen	<i>1'049'200</i>		<i>1'055'100</i>		<i>1'066'762.00</i>	
361.00 Beiträge an Kanton	708'900		687'700		726'368.85	
362.00 Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG)	340'300		367'400		340'393.15	
520 Krankenversicherung	<i>279'900</i>		<i>247'600</i>		<i>408'930.10</i>	<i>93'087.05</i>
361.00 Beiträge an Kanton	279'900		247'600		315'843.05	
366.00 Bevorschussung Grundprämie KVG					93'087.05	
436.00 Rückerstattung Grundprämie KVG						93'087.05
540 Jugend	<i>28'600</i>		<i>23'500</i>		<i>23'306.50</i>	
352.00 Beiträge an Mütterberatung und Säuglingspflege	26'600		21'600		21'406.50	
365.00 Beiträge an Private Institutionen	2'000		1'900		1'900.00	
570 Seniorenzentrum Brunnenhof (Spezialfinanzierung)	<i>552'200</i>	<i>552'200</i>	<i>600'300</i>	<i>600'300</i>	<i>653'566.85</i>	<i>653'566.85</i>
331.00 Ordentliche Abschreibungen	437'400		475'500		517'000.00	
393.00 Kapitalzinsen	114'800		124'800		136'566.85	
452.00 Rückerstattungen von Seniorenzentrum Brunnenhof		552'200		600'300		653'566.85
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	<i>1'333'100</i>	<i>665'300</i>	<i>1'309'300</i>	<i>542'200</i>	<i>1'179'494.39</i>	<i>652'368.60</i>
366.10 Schweizerbürger in der Gemeinde	572'500		514'200		552'663.25	
366.20 Ausländer	401'000		434'100		386'558.99	
366.21 Vorl.aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)	70'000		46'000		22'451.00	
366.22 Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)	88'000		88'400		61'846.95	
366.23 Vorl.aufgenommene Ausländer mit mehr als 7 Jahre Aufenthalt (F)	11'000		16'000		4'906.20	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen	83'000		80'200		28'573.40	
366.50 Alimentenbevorschussungen	107'600		130'400		122'494.60	
436.10 Verwandtenbeiträge		23'500		3'600		560.00
436.20 Persönliche Rückerstattungen		330'000		257'200		327'734.46
436.21 Persönliche Rückerstattung vorl. aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		10'000		6'000		2'856.39
436.22 Persönliche Rückerstattung anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)		28'000		29'000		25'466.65
436.23 Persönliche Rückerstattung vorl. aufgenommene Ausländer mit mehr als 7 Jahre Aufenthalt (F)		11'000				4'858.90
436.30 Vereinnahmte AHV/IV-Renten		86'500		76'500		83'652.15
436.50 Rückerstattung Alimentenbevorschussungen		52'400		75'200		116'573.75
461.00 Rückerstattung anderer Kantone		8'000		8'000		25'083.00
461.20 Rückerstattung vom Kanton vorl. aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		57'600		38'800		28'980.56
461.30 Rückerstattung vom Kanton anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren Aufenthalt (B)		58'300		47'900		36'602.74

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581 Asylwesen	<i>350'000</i>	<i>294'800</i>	<i>165'000</i>	<i>117'600</i>	<i>195'369.40</i>	<i>138'946.10</i>
366.00 Unterstützungsbeiträge	80'000		20'000		31'831.05	
366.10 Asylsuchende (N)	150'000		90'000		99'913.20	
366.20 Vorl. aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)	120'000		55'000		63'625.15	
436.10 Persönliche Rückerstattungen Asylsuchende (N)		70'000		50'000		44'595.55
436.20 Rückerst. vorl. aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		40'000		9'600		13'517.10
461.00 Rückerstattungen vom Kanton				58'000		
461.20 Rückerstattung vom Kanton Asylsuchende (N)		116'000				50'372.25
461.30 Rückerstattung vom Kanton vorl. aufgenommene Ausländer mit weniger als 7 Jahre Aufenthalt (F)		68'800				30'461.20
589 Übrige Sozialhilfe	<i>185'300</i>		<i>140'300</i>		<i>163'516.20</i>	<i>9'024.05</i>
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	10'000		11'000		7'897.50	
301.00 Besoldungen	115'200		86'600		107'815.60	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	12'100		9'200		10'586.80	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	14'000		11'500		13'105.95	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	2'600		1'500		2'017.25	
309.00 Aus- und Weiterbildung	4'000		2'000		1'070.00	
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial	500		500		307.60	
317.00 Spesenentschädigungen	500		600		20.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	4'000		2'000		6'581.90	
319.00 Uebriger Aufwand	7'300		1'800		7'208.60	
365.00 Beiträge an div. Institutionen	15'100		13'600		6'905.00	
436.00 Rückerstattungen						9'024.05
6 VERKEHR	1'621'800	146'100	1'627'300	144'900	1'391'304.91	146'405.54
620 Gemeindestrassen	<i>1'115'800</i>	<i>97'600</i>	<i>1'050'600</i>	<i>95'400</i>	<i>973'308.59</i>	<i>95'437.63</i>
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	5'000		8'000		2'126.40	
301.00 Besoldungen	173'000		176'900		172'325.90	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	14'400		14'000		14'837.85	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	17'800		18'800		17'099.25	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	2'000		1'900		1'965.10	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	5'000		9'000		12'084.65	
312.00 Energie für Strassenbeleuchtungen	35'000		35'000		36'570.70	
314.00 Winterdienst	65'000		60'000		44'657.60	
314.20 Strassenbeleuchtungen und Signale	25'000		30'000		25'705.85	
314.30 Strassenunterhalt	260'000		180'000		248'836.44	
315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	39'000		39'000		38'489.20	
318.00 Verwaltungskosten	17'000		17'000		16'402.15	
318.10 Honorare und Projektierungen	67'000		76'000		63'991.05	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	305'700		306'000		219'963.55	
365.00 Beitrag an Dritte	5'000		5'000			
393.00 Anteil Kapitalzinsen	79'900		74'000		57'552.90	
393.10 Anteil Abschreibungen					700.00	
429.00 Übrige Vermögenserträge		2'800		2'800		2'825.00
434.00 Benützungsgebühren		500				389.68
436.00 Rückerstattungen		13'300		9'600		13'261.05
461.00 Rückerstattungen vom Kanton		69'000		68'000		69'616.80
469.00 Beitrag Dritter		12'000		15'000		9'345.10
640 Bundesbahnen	<i>15'300</i>	<i>500</i>	<i>8'500</i>	<i>1'500</i>	<i>10'445.10</i>	<i>2'193.40</i>
314.00 Unterhalt Bahnhofzufahrt	9'000		4'000		8'773.50	
360.10 Miete für Bushaltestelle an SBB	6'300		4'500		1'671.60	
469.00 Beitrag Dritter		500		1'500		2'193.40

		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650	Regionalverkehr	490'700	48'000	568'200	48'000	407'551.22	48'774.51
314.00	Unterhalt Veloständer / WC Bahnhof	2'000		2'000		1'360.80	
314.10	Bushaltestellen	600				59'882.05	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	9'700		72'600		14'678.72	
361.00	Beiträge an öffentlichen Verkehr	475'900		475'900		315'781.25	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	2'500		17'700		15'848.40	
434.00	Benützungsgebühren		48'000		48'000		48'774.51
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'011'500	845'400	974'000	810'400	879'860.72	716'740.12
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	659'300	659'300	634'300	634'300	527'198.50	527'198.50
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	3'000		5'000		1'063.60	
301.00	Besoldungen	66'900		63'900		33'991.30	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	8'000		8'100		6'029.60	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	9'700		11'400		7'166.40	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	600		1'000		634.75	
311.10	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, EDV, Geräte, Fahrzeuge	3'000		5'000			
314.10	Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	125'000		125'000		156'407.17	
318.10	Dienstleistungen, Honorare	55'000		75'000		72'538.60	
321.00	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	2'600		400			
352.20	Betriebskostenbeiträge ARA	371'000		325'000		234'867.08	
390.00	Gehälterverrechnung	14'500		14'500		14'500.00	
429.00	Übrige Vermögenserträge						2'336.30
434.00	Abwassergebühren		495'000		450'000		450'785.45
436.00	Rückerstattungen		15'000		15'000		18'236.10
480.10	Entnahme aus Spezialfinanzierung		149'300		169'300		55'840.65
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	177'500	177'500	168'200	168'200	173'828.82	173'828.82
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	7'500		7'500		4'405.40	
301.00	Besoldungen	33'400		34'800		9'744.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	2'600		2'800		779.95	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3'300		3'800		974.40	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	500		500		182.60	
310.00	Drucksachen, Inserate, Spesen	2'800		3'200		2'496.10	
311.00	Anschaffungen Container, Ausbau Sammelstellen	2'000		2'000			
314.00	Unterhalt Container und Sammelstellen	1'000		1'000		261.30	
318.00	Spezial- und Altpapiersammlungen	40'000		30'500		35'836.48	
319.00	Übriger Aufwand	1'100		1'100		235.46	
352.00	Betriebskostenbeiträge ZAM	74'700		72'400		69'370.30	
380.00	Rechnungsüberschuss					40'455.13	
390.00	Gehälterverrechnung	7'500		7'500		7'500.00	
393.00	Verrechnung Zins und Abschreibungen	1'100		1'100		1'587.70	
429.00	Übrige Vermögenserträge		3'500		2'400		3'012.30
434.00	Kehrichtgebühren		173'000		165'000		170'816.52
480.10	Entnahme aus Spezialfinanzierung		1'000		800		
740	Friedhof und Bestattung	61'000		54'000	1'000	52'525.25	4'670.00
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	5'000		5'000		3'667.50	
313.00	Verbrauchsmaterial	1'500					
318.00	Dienstleistungen, Honorare	23'500		18'000		17'857.75	
352.00	Vertraglicher Beitrag an Friedhof	31'000		31'000		31'000.00	
436.00	Rückerstattungen				1'000		4'670.00
780	Übriger Umweltschutz	73'700	8'600	67'500	6'900	60'822.20	11'042.80
300.00	Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	1'500		1'000			
301.00	Besoldungen	31'200		28'000		31'159.80	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	2'500		2'200		2'494.20	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3'100		2'800		3'116.00	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	600		500		582.55	
311.00	Anschaffungen Mobilien / Fahrzeuge	2'000		1'000			

		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313.00	Verbrauchsmaterial	4'800		4'000		4'992.05	
318.00	Übrige Dienstleistungen	28'000		28'000		18'477.60	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		6'000		6'000		8'407.80
440.00	Anteile Bundeseinnahmen CO ₂ -Abgabe		2'600		900		2'635.00
790	Raumordnung	<i>40'000</i>		<i>50'000</i>		<i>65'485.95</i>	
318.00	Kosten Orts- und Raumplanung	40'000		50'000		65'485.95	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	37'900		46'900		35'807.00	
800	Landwirtschaft	<i>7'100</i>		<i>16'100</i>		<i>5'021.00</i>	
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	500		500		285.00	
301.00	Betriebs- und Viehzählungen	600		600		597.60	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	1'000		10'000			
361.00	Beiträge an Kanton	5'000		5'000		4'138.40	
801	Melioration	<i>30'800</i>		<i>30'800</i>		<i>30'786.00</i>	
352.00	Beitrag Linthebene-Melioration	30'800		30'800		30'786.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	451'400	11'439'000	526'700	11'068'400	509'728.42	9'926'296.98
900	Gemeindesteuern	<i>108'200</i>	<i>8'955'300</i>	<i>160'500</i>	<i>9'046'600</i>	<i>138'547.36</i>	<i>8'022'238.25</i>
329.00	Steuerskonti	36'700		93'300		80'264.51	
330.00	Abschreibung Steuerverluste	67'800		63'700		54'424.70	
351.00	Pauschale Steueranrechnung	3'700		3'500		3'858.15	
400.00	Ordentliche Steuern nat. Personen laufendes Jahr		7'546'000		7'541'000		6'736'678.85
400.10	Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre		500'000		500'000		460'744.25
400.20	Nach- und Strafsteuern nat. Personen		13'000		16'000		18'679.50
400.30	Eingang abgeschriebener Steuern nat. Personen		19'000		17'800		22'014.80
400.40	Quellensteuern		150'000		150'000		163'838.95
400.50	Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuer		180'000		180'000		182'717.35
401.00	Ordentliche Steuern jur. Personen laufendes Jahr		528'000		574'000		490'990.20
401.10	Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre				50'000		-71'127.95
406.00	Hundesteuern		19'300		17'800		17'702.30
920	Finanzausgleich		<i>1'109'500</i>		<i>623'300</i>		<i>560'700.00</i>
444.10	Steuerkraftausgleich		1'109'500		623'300		560'700.00
931	Anteil an kantonalen Steuern		<i>1'038'100</i>		<i>1'039'700</i>		<i>931'200.00</i>
441.00	Grundstückgewinnsteuern		1'038'100		1'039'700		931'200.00
940	Kapitaldienst	<i>342'800</i>	<i>335'500</i>	<i>365'400</i>	<i>358'200</i>	<i>370'973.61</i>	<i>360'877.58</i>
318.00	Dienstleistungen	8'600		7'900		7'677.13	
321.10	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	8'700		12'100		8'673.50	
322.00	Passivzinsen	321'100		341'600		346'704.33	
323.00	Zins an Sonderrechnungen	4'400		3'800		7'918.65	
420.00	Aktivzinsen		6'500		6'500		5'637.75
421.10	Verzugszinsen		7'900		10'100		8'535.50
493.00	Interne Verrechnung der Kapitalzinsen		321'100		341'600		346'704.33
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	<i>400</i>	<i>600</i>	<i>800</i>	<i>600</i>	<i>207.45</i>	<i>600.00</i>
312.00	Energie, Wasser, Heizkosten Kehricht	400		800		207.45	
423.00	Liegenschaftserträge		600		600		600.00
993	Neutrale Posten						<i>50'681.15</i>
469.00	Übrige Beiträge						50'681.15

Kto. Nr. 900.329.000 Steuerskonti:

⁷ Der Skontoabzug beträgt lediglich noch 1%.

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	2'003'700	1'298'700	3'378'800	2'503'800	3'815'221.10	3'074'278.83
Zunahme der Nettoinvestitionen		705'000		875'000		740'942.27
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoausgaben	3'700	3'700	8'800	8'800	12'846.40	12'846.40
6 VERKEHR Nettoausgaben	1'355'000	650'000 705'000	2'515'000	1'640'000 875'000	2'949'626.85	2'208'684.58 740'942.27
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoeinnahmen	645'000	645'000	855'000	855'000	430'422.18 422'325.67	852'747.85
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoeinnahmen / Ausgaben	3'700	3'700	8'800	8'800	422'325.67	12'846.40 409'479.27

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 AUSGABEN	2'003'700		3'378'800		3'815'221.10	
50 Sachgüter	<i>2'000'000</i>		<i>3'370'000</i>		<i>3'380'049.03</i>	
501 Tiefbauten	2'000'000		3'370'000		3'380'049.03	
56 Eigene Beiträge	<i>3'700</i>		<i>8'800</i>		<i>12'846.40</i>	
562 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	3'700		8'800		12'846.40	
59 Passivierungen					<i>422'325.67</i>	
590 Nettoinvestitionsabnahme					422'325.67	
6 EINNAHMEN		1'298'700		2'503'800		3'074'278.83
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		<i>300'000</i>		<i>300'000</i>		<i>852'747.85</i>
610 Anschlussgebühren		300'000		300'000		852'747.85
65 Vorteilsabgeltungen		<i>345'000</i>		<i>555'000</i>		
650 Entnahme aus Verpflichtungen von Vorteilsabgeltungen		345'000		555'000		
66 Beiträge für eigene Rechnung		<i>650'000</i>		<i>1'640'000</i>		<i>2'208'684.58</i>
662 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände						2'208'684.58
669 Übrige Beiträge		650'000		1'640'000		
69 Aktivierungen		<i>3'700</i>		<i>8'800</i>		<i>12'846.40</i>
690 Nettoinvestitionen		3'700		8'800		12'846.40

Details der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	3'700		8'800		12'846.40	
160 Zivilschutz	<i>3'700</i>		<i>8'800</i>		<i>12'846.40</i>	
562.00 Investitionsbeiträge Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	3'700		8'800		12'846.40	
6 VERKEHR	1'355'000	650'000	2'515'000	1'640'000	2'949'626.85	2'208'684.58
620 Gemeindestrassen, Plätze, Wege	<i>1'355'000</i>	<i>650'000</i>	<i>2'445'000</i>	<i>1'640'000</i>	<i>558'463.55</i>	
501.00 Tiefbauten	1'355'000		2'445'000		558'463.55	
669.00 Übrige Beiträge		650'000		1'640'000		
650 Regionalverkehr			<i>70'000</i>		<i>2'391'163.30</i>	<i>2'208'684.58</i>
501.00 Tiefbauten			70'000		2'391'163.30	
662.00 Beiträge von Bezirken, Gemeinden, Zweckverbänden						2'208'684.58
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	645'000	645'000	855'000	855'000	430'422.18	852'747.85
710 Abwasserbeseitigung	<i>645'000</i>	<i>645'000</i>	<i>855'000</i>	<i>855'000</i>	<i>430'422.18</i>	<i>852'747.85</i>
501.00 Kanalisation	645'000		855'000		430'422.18	
610.00 Anschlussgebühren		300'000		300'000		852'747.85
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen Abwassergebühren		345'000		555'000		
9 FINANZEN UND STEUERN		3'700		8'800	422'325.67	12'846.40
999 Abschluss		3'700		8'800	422'325.67	12'846.40
590.20 Nettoinvestitionsabnahme Abwasser					422'325.67	
690.10 Nettoinvestitionen Zivilschutz		3'700		8'800		12'846.40

	Budget 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Ergebnis der Gesamtrechnung								
Laufende Rechnung								
Total Aufwand								
Total Ertrag	14'994'600	15'417'600	15'193'900	15'435'000	15'220'800	15'248'600	15'767'600	15'170'100
Ertragsüberschuss	423'000		241'100		27'800			597'500
Aufwandüberschuss								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2'003'700	1'298'700	1'178'700	448'700	983'700	203'700	2'083'700	283'700
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		705'000		730'000		780'000		1'800'000
Finanzierung								
Nettoinvestitionen	705'000		730'000		780'000		1'800'000	
Abschreibungen		1'239'200		1'195'600		1'160'200		1'209'700
Aufwandüberschuss laufende Rechnung							597'500	
Ertragsüberschuss laufende Rechnung		423'000		241'100		27'800		
Finanzierungsfehlbetrag								1'187'800
Finanzierungsüberschuss	957'200		706'700		408'000			
Selbstfinanzierungsgrad								
	236%		197%		152%		34%	

Artengliederung Finanzplan der laufenden Rechnung

	Budget 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Artengliederung laufende Rechnung	3 Aufwand		15'193'900.00		15'220'800.00		15'767'600.00	
	30 Personalaufwand		5'682'900.00		5'740'700.00		5'919'400.00	
	31 Sachaufwand		2'231'200.00		2'354'900.00		2'611'500.00	
	32 Passivzinsen		373'900.00		292'400.00		321'900.00	
	33 Abschreibungen		1'307'000.00		1'263'400.00		1'277'500.00	
	35 Entschädigungen an Gemeinwesen		618'400.00		634'700.00		618'400.00	
	36 Eigene Beiträge		4'505'800.00		4'496'300.00		4'599'900.00	
	38 Einlagen in Spezialfinanzierungen		2'700.00		0.00		55'400.00	
	39 Interne Verrechnungen		433'200.00		417'200.00		363'600.00	
				15'435'000.00		15'248'600.00		15'170'100.00
	4 Ertrag		15'417'600.00					
	40 Steuern		8'955'300.00		8'955'300.00		8'955'300.00	
	41 Regalien und Konzessionen		9'500.00		9'500.00		9'500.00	
	42 Vermögenserträge		39'500.00		34'700.00		37'000.00	
	43 Entgelte		2'087'600.00		2'045'900.00		2'080'100.00	
	44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2'150'200.00		2'150'200.00		2'150'200.00	
	45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		616'100.00		573'100.00		497'700.00	
	46 Beiträge für eigene Rechnung		975'900.00		1'092'100.00		994'600.00	
	48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		150'300.00		157'000.00		82'100.00	
	49 Interne Verrechnungen		433'200.00		417'200.00		363'600.00	

Budget 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 AUSGABEN 50 Sachgüter 56 Eigene Beiträge 59 Passivierungen	2'003'700 2'000'000 3'700 0	1'178'700 1'175'000 3'700 0	448'700 200'000 245'000 0 3'700	983'700 830'000 3'700 150'000	203'700 200'000 0 0 3'700	2'083'700 2'080'000 3'700 0	283'700 100'000 180'000 0 3'700
6 EINNAHMEN 61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte 65 Vorteilsabgeltungen 66 Beiträge für eigene Rechnung 69 Aktivierungen	1'298'700 300'000 345'000 650'000 3'700						

Artengliederung der Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung der Investitionen

	Budget 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zusammenzug der Investitionen	2'003'700.00	1'298'700.00	1'178'700.00	448'700.00	983'700.00	203'700.00	2'083'700.00	283'700.00
1 Öffentliche Sicherheit	3'700.00		3'700.00		3'700.00		3'700.00	
3 Kultur und Freizeit Neue Badeanlage					100'000.00 100'000.00		500'000.00 500'000.00	
5 Soziale Wohlfahrt Alterswohnungen (Spezialfinanzierung)	7'000'000.00		6'100'000.00					
6 Verkehr Diverse Strassenprojekte: Ausbau Trottoir Buebentalstrasse Ausbau Knoten Zopfstrasse-Bahnhofstr. (Minikreisel) Sanierung und Trottoir Seestr. Nuolen 3. Teil Trottoir Mühlestr. SBB-Brücke Nord Ausbau Industriestrasse-Mövenstrasse (Gemeindeanteil) Anteil Kernfahrbahn Bahnhofstrasse Trottoirneubau Seestr.Seeblick bis vor Wüörhof	1'355'000.00	650'000.00	730'000.00		680'000.00 400'000.00		1'300'000.00 200'000.00 300'000.00	

	Budget 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<i>Trottoir Mühlestrosse unt. Teil (Seidenweberei)</i>								
<i>Ausbau Mühlestrosse</i>	45'000.00		100'000.00		100'000.00			
<i>Trottoir Mühlestrosse Rest</i>					100'000.00			
<i>Kreisel Zürcherstrasse / Allmeindstrasse</i>							800'000.00	
<i>Neubau Trottoir und Ausbau Büelgasse</i>	1'300'000.00	650'000.00	10'000.00					
<i>Verbindung Zürcherstr.-Hämmerli</i>	10'000.00							
<i>Trottoir/Ausbau Zopfstrasse (Deckbelag)</i>								
7 Umwelt und Raumordnung	645'000.00	645'000.00	445'000.00	445'000.00	50'000.00	200'000.00	280'000.00	280'000.00
9 Finanzen und Steuern		3'700.00		3'700.00	150'000.00	3'700.00		3'700.00
<i>Bei Position 5 (Soziale Wohlfahrt, Alterswohnungen) = Der Bau der Alterswohnungen wird für die Gemeinde Wangen kostenneutral erfolgen, d. h. es werden der Gemeinde Wangen diesbezüglich keine Kostenbelastungen anfallen.</i>								
<i>Bei Position 6 (Verkehr) Kursiv und Fett = Vom Bürger bereits genehmigt</i>								

Seniorenzentrum Brunnenhof Voranschlag 2016

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	5'184'494		5'244'063		5'009'309	
3 Personalaufwand	3'937'494		3'995'263		3'868'006	
31 Besoldungen	3'150'690		3'174'437		3'130'965	
37 Sozialversicherungsaufwand	664'084		699'156		626'880	
38 Honore für Leistungen Dritter	40'000		21'900		39'626	
39 Personalnebenaufwand	82'720		99'770		70'535	
4 Sachaufwand	1'247'000		1'248'800		1'141'303	
40 Medizinischer Bedarf	86'000		77'000		78'374	
41 Lebensmittel und Getränke	210'000		222'000		214'049	
42 Haushalt	79'500		74'900		68'169	
43 Unterhalt und Reparaturen	164'700		159'500		151'921	
44 Aufwand für Anlagenutzung	296'500		288'500		289'623	
45 Energie und Wasser	64'500		64'000		58'230	
46 Kapitalzinsen und Bankspesen	174'000		190'000		138'291	
47 Büro und Verwaltung	93'000		94'100		79'237	
48 Übriger bewohnerbez. Aufwand	27'500		28'500		15'075	
49 Übriger Sachaufwand	51'300		50'300		48'334	
Ertrag		5'128'057		5'130'400		4'977'962
Heimtaxen		4'975'457		4'969'000		4'790'336
60 Pensions- und Pflgetaxen		4'975'457		4'969'000		4'790'336
Sonderleistungen		152'600		161'400		187'626
62 Medizinische Nebenleistungen		27'000		43'000		43'322
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner		36'000		33'000		32'567
66 Miet- und Kapitalzinsertrag		2'600		1'400		3'136
67 Leistungen Cafeteria		70'000		60'000		80'624
68 Leistungen Personal und Dritte		17'000		24'000		27'977
Erfolg vor Rücklagen	-56'437		-113'663		-31'347	
Erfolg	-56'437		-113'663		-31'347	
¹ inkl. Taxrückerstattungen infolge Abwesenheiten						

Bericht Seniorenzentrum Brunnenhof zum Voranschlag 2016

Rückblick

Das Jahr 2015 war bisher herausfordernd. Mehr als fünf Monate hatten wir einen Baustellen-Betrieb zwecks letzter Behebung von Bau-Mängeln aus dem Entstehungsjahr 2007. Es freut uns, dass wir am 08. Oktober den Abschluss der Nasszellen-Sanierung feiern durften. Der budgetierte Ertrag 2015 entwickelte sich leider nicht so optimistisch wie erwartet. Aus diesem Grund erwarten wir ein eher mässiges Resultat per Ende 2015. Die unter der Rubrik Investition geplante, grössere Enthärtungsanlage, wurde zurückgestellt. Es wird abgewartet, welche Strategie der Gemeinderat betreffend weiterem Angebot von Pflegeplätzen für die nächsten Jahre beschliesst.

Nebst dem lebhaften Tagesgeschäft durften wir auch beim Projekt Seniorenwohnungen mitwirken. Es freut uns ausserordentlich, dass die Wangner Bevölkerung mit dem positiven Abstimmungsergebnis ein weiteres Wohn-Angebot für Menschen im dritten/vierten Lebensabschnitt ermöglichen wird.

Budget

Der Personalaufwand 2016 ist im Einklang mit dem zu erwartenden Ertrag mit CHF 3'937'000 budgetiert. Der Personalaufwand bestimmt 75% des Gesamtaufwandes und ist somit ein wichtiges Steuerungsinstrument. Die definitiven Aufwendungen hängen jedoch immer auch von den Rekrutierungserfolgen ab.

Die Gesamtaufwendungen von rund CHF 5'185'000 stehen einem Ertrag von CHF 5'128'000 gegenüber und ergeben einen Mehraufwand von gerundeten CHF 57'000. Erfreulicherweise wird der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahres-Budget kleiner. Leider bilden die heutigen Taxen nach wie vor nicht den effekti-

ven Aufwand ab. Die Pensionstaxen werden auch für das Jahr 2016 mit durchschnittlich CHF 5.50 angehoben. Der strategische Entscheid, die Taxen auf mehrere Jahre verteilt anzuheben, wird somit umgesetzt.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf CHF 76'500. Darin enthalten ist vorsorglich ein Betrag von CHF 13'000, falls die gut frequentierte Kaffeemaschine in der Cafeteria ersetzt werden muss. CHF 28'500 sind für den Ausbau zweier Notfall-/Ferienzimmer, damit wir künftig für dringliche Bewohneraufnahmen gerüstet sind, wenn unsere regulären Zimmer bereits belegt sind. Die restlichen CHF 35'000 dienen dem Ausbau der Informatik in Form von weiteren Arbeitsplätzen und Erneuerungen von notwendiger Software.

Ausblick

In unmittelbarer Nähe werden nun schon bald die Bautätigkeiten für die Seniorenwohnungen starten. Dies freut uns sehr. Natürlich schauen wir der regen, vielleicht auch lauten Zeit etwas besorgt entgegen. Wer weiss, was dies alles mit sich bringt? – „Eis nachem andere...“ Vorerst wünschen wir Ihnen eine frohe Adventszeit! Wir freuen uns über Ihren Besuch, jeden Nachmittag steht die Cafeteria für Sie offen und bietet die Möglichkeit für einen netten Schwatz.

Edith Weiss

Präsidentin Betriebskommission

Rita Bruhin

Leiterin Seniorenzentrum Brunnenhof

Investitionen 2016

CHF

Kaffeemaschine als Ersatz, falls notwendig	13'000
Ausbau der Notfall-/Ferienzimmer	28'500
Erweiterung Arbeitsplätze Pflege/Betreuung	13'000
BESA-Programm	10'000
E-Rechnungen Sage	<u>12'000</u>

Elektrizitätswerk Wangen Voranschlag 2016

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EW Wangen mit EW Wirth	3'382'875	3'297'650	3'169'500	3'181'900	3'149'020.26	3'236'484.43
3 Total Betriebsertrag		3'280'250		3'164'500		3'220'019.19
Total Handelsertrag Elektrizität		3'185'250		3'046'000		3'013'579.81
32 Handelsertrag						
3200 Ertrag Energie		985'000		1'503'500		1'258'186.11
3203 Ertrag Naturstrom		5'250		7'500		4'672.45
3210 Ertrag Netznutzung		1'785'000		1'205'000		1'505'815.73
3220 Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid		105'000		110'000		126'232.75
3222 Ertrag Kostendeckende Einspeisevergütung KEV		305'000		220'000		118'672.77
Total Dienstleistungs- und übriger Ertrag		95'000		118'500		206'439.38
34 Dienstleistungsertrag						
3400 Ertrag Dienstleistungen Elektrizität		35'000		40'000		29'373.80
3410 Ertrag Anschlusskosten Elektrizität						58'489.39
3450 Ertrag Dienstleistung Datennetz (LWL) Glasf		25'000		10'000		27'392.10
36 Übriger Ertrag						
3600 Ertrag Netzanschlussgebühren						47'499.91
3610 Verschiedene Einnahmen		35'000		68'500		43'626.54
39 Ertragsminderungen						
3990 Rabatte und Skonti						57.64
4 Total Material Warenaufwand und Dienstleistung	2'514'700		2'532'000		2'258'189.28	
Total Materialaufwand und Unterhalt Elektrizität	425'500		339'000		412'078.55	
40 Materialaufwand						
4000 Zähler und Schaltapparate	90'000				865.46	
4090 Betriebs- und Installationsmaterial	6'000		5'000		833.15	
4095 Verbrauchsmaterial	4'500		4'000		3'364.40	
41 Unterhalt Elektrizität						
4100 URE Zähler und Schaltapparate	45'000		120'000		132'380.56	
4110 URE u. Anpassung Trafostationen, Leitungsnetz, Anlagen	280'000		210'000		274'634.98	
Total Energiehandelsaufwand	2'045'100		2'165'500		1'812'995.51	
42 Handelswarenaufwand						
4200 Einkauf Energie	980'000		1'404'000		1'108'442.42	
4210 Einkauf Naturstrom	14'500		6'000		10'882.45	
4220 Vorgelagerte Netze / Netznutzung	630'000		425'000		459'485.87	
4222 Abgaben Systemdienstleistungen Swissgrid	110'000		110'000		120'867.42	
4224 Abgaben Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	310'000		220'000		113'313.15	
4290 Allgemeine Abgaben	600		500		4.20	
Total Dritt- / Dienstleistungen u. übriger Aufwand	44'100		27'500		33'115.22	
44 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen						
4600 Entschädigungen	600		500		400.00	
4620 Pikettkosten	3'500		3'000		2'100.00	
46 Übriger Aufwand						
4400 Fremdarbeiten	40'000		24'000		30'615.22	
4.9 Bruttoergebnis 1	765'550		632'500		961'829.91	
5 Total Personalaufwand	265'225		256'100		251'952.43	
Total Personalaufwand	265'225		256'100		251'952.43	
50 Löhne und Entschädigungen						
5000 Löhne	225'000		212'500		213'965.70	
57 Sozialversicherungen						
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	14'200		15'000		15'515.40	
5720 Berufliche Vorsorge BVG	15'900		17'000		14'936.90	
5730 Unfallversicherung BU, NBU	4'600		4'600		3'043.95	
5740 Krankentaggeldversicherung KTG	1'025		1'000		870.50	
58 Übriger Personalaufwand						
5800 Aus- und Weiterbildung	3'000		3'000		2'593.98	
5820 Spesenentschädigungen	1'500		3'000		1'026.00	
5.9 Bruttoergebnis 2	500'325		376'400		709'877.48	

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Übriger Betriebsaufwand	211'300		164'400		132'564.35	
Total Übriger Betriebsaufwand	211'300		164'400		132'564.35	
60 Raumaufwand						
6000 Miete, Benützungskosten	26'100		24'000		26'056.00	
6030 Mietnebenkosten	1'000		1'000			
6050 URE Werkgebäude	3'000		4'000		852.55	
6060 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	1'000		1'000			
61 Unterhalt, Rep, Ersatz mobile Sachanlagen						
6100 URE Maschinen, Geräte, Werkzeuge	7'000		7'000		2'026.27	
6110 URE Büromöbiliar und -maschinen	1'500		1'500			
6120 URE EDV-Geräte und Maschinen	5'000		3'000		4'684.49	
62 Fahrzeug- und Transportaufwand						
6200 Fahrzeug- und Transportaufwand	8'000		6'000		7'729.60	
63 Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewilligung						
6300 Sachversicherungen	16'000		13'500		12'447.25	
64 Energie- und Entsorgungsaufwand						
6405 Entsorgung	2'500		2'000		1'233.60	
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand						
6500 Büromaterial	1'200		1'000		398.65	
6510 Telefon, Internet, Funk	3'500		3'000		2'706.78	
6520 Porti, Frankiermaschine, Frachten	11'000		10'000		5'911.54	
6530 Drucksachen, Fachliteratur	5'000		3'000		3'270.98	
6540 Publikationen, Inserate	5'000		1'400			
6550 EDV Systemsoftware, Lizenzen	35'000		20'000		19'181.39	
6551 EDV Wartung	50'000		35'000		31'954.12	
6552 EDV Hardware	10'000		10'000		3'618.62	
6560 Einzugs- und Betreuungskosten	2'500		2'000		-31.00	
6570 Rechts- und Beratungskosten	6'000		3'000		3'484.17	
6580 Kostenanteil an Verwaltungskosten GDE	5'000		5'000		5'000.00	
6585 Werk- und Verbandsbeiträge	1'000		1'000		250.00	
6590 Übriger Verwaltungsaufwand	1'000		500		578.78	
67 Übriger Betriebsaufwand						
6700 Sonstiger Aufwand	4'000		6'500		1'210.56	
67.1 Betriebsergebnis 3	289'025		212'000		577'313.13	
68 Total Finanzerfolg	16'650	1'200	2'000	1'200	4'349.07	265.24
Total Finanzerfolg	16'650	1'200	2'000	1'200	4'349.07	265.24
68 Finanzerfolg						
6800 Bank- / PC-Zinsen	150		100		13.00	
6801 Darlehenszinsen	11'500		1'900		1'080.00	
6840 Bank- / PC-Spesen	5'000				3'256.07	
6850 Zinsertrag		200		200		111.64
6890 Übriger Finanzertrag		1'000		1'000		153.60
69 Total Abschreibungen	360'000		200'000		501'965.13	
Total Abschreibungen	360'000		200'000		501'965.13	
69 Abschreibungen						
6900 Abschreibungen	360'000		200'000		273'482.00	
6970 ausserordentliche Abschreibungen					228'483.13	
6.9 Betriebsgewinn / -verlust	-86'425		11'200		71'264.17	
7 Betriebliche Nebenerfolge	15'000	16'200	15'000	16'200		16'200.00
Total Erfolg betriebliche Liegenschaft	15'000	16'200	15'000	16'200		16'200.00
75 Erfolg betriebliche Liegenschaft						
7500 Liegenschaftsertrag		16'200		16'200		16'200.00
7510 Liegenschaftsaufwand	15'000		15'000			
85.1 Unternehmensgewinn / -verlust	-85'225		12'400		87'464.17	
8.9 Gewinnverwendung Reingewinn	-85'225		12'400		87'464.17	

Sparten

Turbinen Wangen / Nuolen

	Voranschlag 2016		Ist Werte 2014	
Stromproduktion kWh Wangen	52'500		51'506	
Stromproduktion kWh Nuolen	240'000		245'506	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ertrag		20'475		20'791
Beiträge Dritter	0		0	
Betriebskosten u. Unterhalt	11'400		11'077	
Versicherung	2'532		2'532	
Zins	0		0	
Abschreibungen	0		0	
Saldo	13'932	20'475	13'609	20'791
Mehrertrag / - aufwand	6'543		7'182	

Photovoltaikanlagen

	2016		2014	
Prod. kWh Lochgasse (Inbetriebnahme 10.03.15)	4'000		0	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ertrag		320		0
Betriebskosten u. Unterhalt	100		0	
Zins 1.5%	64		0	
Abschreibungen 15%	748		0	
Saldo	912	320	0	0
Mehrertrag / - aufwand	-592		0	

Datennetz (Glasfaser)

	2016		2014	
Stand Anschlüsse per 01.01.	75		51	
Anzahl Anschlüsse per 31.12.	85		58	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ertrag		30'000		27'392
Betriebskosten u. Unterhalt	5'500		5'452	
Zins 1.5%	2'340		1'540	
Abschreibungen 15%	23'400		15'400	
Saldo	31'240	30'000	22'392	27'392
Mehrertrag / - aufwand	-1'240		42'310	

**Gesuch von
Christiane Charlotte Okonek-Albrecht
um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes
von Wangen SZ**

**Christiane Okonek-Albrecht
Bruggholzstrasse 5
8855 Nuolen**



Geburtsdatum	18. Dezember 1956
Geboren in	Frankfurt am Main (Deutschland)
Wohnhaft in Wangen SZ	23. November 2009
Zivilstand	Geschieden
Nationalität	Deutschland
Ausbildung	Neues Gymnasium Göttingen: Abitur mit grossem Latinum Georg-August-Universität Göttingen: Studium Germanistik & Sport; Studium Geographie; 1. Staatsexamen Lehramt an Gymnasien; Magisterstudium Sozialwissenschaften University of California Berkeley (USA): Promotionsstipendium Georg-August-Universität Göttingen: Promotion zum Dr. rer. pol. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Habilitation: Längsschnittanalysen und Kausalmodelle zur sportlichen Leistungsentwicklung im Erwachsenenalter prämiert mit 2. Platz im Carl-Diem-Wettbewerb 1999/2000
Heute berufliche Tätigkeit	Senior Data Analyst & Consultant, Mitglied der Geschäftsleitung
Vereine	Racing Club Airbag (RCA), Equipe Bernoise
Hobbies	In die Berge gehen
Leumund	Über die Gesuchstellerin ist nichts Nachteiliges bekannt.
Einbürgerungskommission	Die Anhörung hat am 1. September 2015 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Wangen SZ erfüllt.
Antrag	Die Gemeindeversammlung beschliesst: 1. Christiane Charlotte Okonek-Albrecht wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wangen erteilt. 2. Die Verfahrensgebühr wird auf Fr. 1 000.– festgesetzt. Diese Gebühr ist durch die Gesuchstellerin innert Monatsfrist nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes dem Gemeindegassieramt Wangen einzuzahlen. 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes ARA Untermarch

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Den revidierten Statuten des Zweckverbandes ARA Untermarch vom 26. Juni 2015 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den revidierten Statuten des Zweckverbandes ARA Untermarch zustimmen?

Bericht:

Gewässerschutzrechtlicher Rahmen

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GschG) verpflichtet die Kantone, für die Erstellung öffentlicher Kanalisationen und zentraler Anlagen zur Reinigung von verschmutztem Abwasser zu sorgen. In der zugehörigen Gewässerschutzverordnung (GschV) werden die Vorgaben für den Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sowie die Entsorgung von Klärschlamm genauer definiert.

Für den Kanton Schwyz bestimmt das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG-zGschG), dass die Gemeinden alle im Generellen Entwässerungsplan (GEP) enthaltenen öffentlichen Kanalisationen, Sonderbauwerke und Abwasserreinigungsanlagen planen, bauen, betreiben und beaufsichtigen. Die Gemeinden können dabei ihre Vollzugsaufgaben bei der Durchführung von Gewässerschutzmassnahmen geeigneten öffentlichrechtlichen Körperschaften übertragen. Der Regierungsrat kann Gemeinden zur Zusammenarbeit verpflichten.

Der bewährte Zweckverband

Die Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Schübelbach und Wangen haben sich bereits 1966 zu einem Zweckverband ARA Untermarch zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt den Bau, Betrieb und Unterhalt von gemeinsamen Abwasseranlagen in der Untermarch. Gleichzeitig wurde der Zweckverband ARA Obermarch gegründet, nachdem die zuvor angestellten Studien und Abklärungen aufgezeigt hatten, dass sich für die March die Gründung von zwei Zweckverbänden als sinnvoll erweist. Der Spatenstich und Baubeginn der ARA Untermarch erfolgte am 1. Oktober 1970. Am 13. Juli 1973 konnte die Abwasserreinigungsanlage in Betrieb genommen werden. Der Standort der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage für das Einzugsgebiet Untermarch befindet sich in Lachen im Gebiet Ennet-Aa. Seit der Inbetriebnahme kam es zu mehreren Erweiterungen und Modernisierungen der gemeinsamen Anlage. Das Gewässerschutzgesetz (GschG) erfuhr am 21. März 2014 eine Änderung hinsichtlich der Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasseranlagen. In diesem Zusammenhang steht die nächste grössere Investition bevor (Elimination von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser). Die gemeinsame Planung und Aufgabenerfüllung der vergangenen 50 Jahre darf heute als zweckmässig und erfolgreich bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit im Zweckverband hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Der Revisionsbedarf bei den Statuten

Der Zweckverband ARA Untermarch besitzt heute immer noch die ersten Statuten vom 16. Oktober 1966. Im Wesentlichen ist

das Statutarrecht auf das erste Bauvorhaben ausgerichtet, was nicht ungewöhnlich ist für einen solchen Zweckverband. So ist etwa die Kompetenzordnung im Wesentlichen auf den Bau der Abwasserreinigungsanlage gemäss den ursprünglich erstellten Plänen ausgerichtet. In wichtigen Belangen ist aus den Statuten aber keine klare Regelung ersichtlich, was in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten führte. Die Kompetenzordnung erweist sich als lückenhaft.

Der Revisionsbedarf für die Statuten, welche u.a. die Organisation, das Finanzwesen und den Betrieb der Anlagen regeln, ergibt sich aber auch im Hinblick auf die neue Kantonsverfassung (KV), welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Gemäss § 39 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren, was eine repräsentative Vertretung der einzelnen beteiligten Gemeinwesen erfordert. Es muss im Speziellen ein Initiativ- und Referendumsrecht vorgesehen sein. Diese Anforderungen der neuen Kantonsverfassung vermögen die veralteten Statuten von 1966 nicht mehr zu erfüllen.

Die gemeinsamen Revisionsarbeiten der ARA Untermarch und der ARA Obermarch

Ganz im Geiste der gemeinsamen Entstehungsgeschichte haben sich die beiden Zweckverbände ARA Untermarch und ARA Obermarch zur Erarbeitung der Grundlagen für die überfällige Statutenrevision zusammengetan, zumal schon die rechtsgültigen Statuten inhaltlich weitgehend identisch sind. In einer gemeinsamen Projektgruppe sind die neuen Statuten entstanden. Es konnten hierbei zahlreiche Vergleiche mit dem Statutarrecht von umliegenden Zweckverbänden angestellt werden. In vielen Belangen konnte aber auch Bewährtes übernommen werden. Alle Vorgaben des übergeordneten Rechts sind beachtet worden. Die Koordination ergab sich auch deshalb, da das Gebiet der Gemeinde Schübelbach teilweise auf die ARA Untermarch und teilweise auf die ARA Obermarch ausgerichtet ist, weshalb die Gemeinde Schübelbach zu beiden Zweckverbänden gehört.

Die neuen Statuten sind vom zuständigen Umweltdepartement des Kantons Schwyz vorgeprüft worden. Gestützt auf die Ergebnisse aus diesem Vorprüfungsverfahren darf erwartet werden, dass nach durchgeführter Volksabstimmung der Genehmigung der neuen Statuten durch den Regierungsrat nichts mehr im Wege steht.

Die neuen Statuten

Anlässlich der Sitzung vom 26. Juni 2015 hat der Vorstand den Entwurf für die neuen Statuten zuhanden der Gemeindeabstimmungen verabschiedet. Das moderne Statutarrecht regelt alle

wesentlichen Belange zur Organisation und zum Finanzwesen des Verbands. Es finden sich zudem Bestimmungen zum Eigentum, Bau, Unterhalt und Betrieb der Anlagen.

Der Verband wird wie bisher vom Vorstand geführt. Es sind die Gemeinderäte, welche die Vorstandsmitglieder für ihre Gemeinde bestimmen. Die eigentliche Verwaltung besorgt eine Betriebskommission. Die Befugnisse des Vorstandes und der Betriebskommission sind in den Statuten geregelt.

Für die wichtigsten Angelegenheiten bleiben die Befugnisse der Verbandsgemeinden vorbehalten. So braucht es Gemeindeabstimmungen für Statutenänderungen und für die Auflösung des Verbandes. Die Finanzbefugnisse sind klar geregelt. Für neue Ausgaben über 5 Millionen Franken und für wiederkehrende neue Ausgaben über 200'000.– Franken muss in allen Verbandsgemeinden eine Abstimmung durchgeführt werden, wobei die Ausgabe angenommen ist, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können beim Vorstand schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen. Hierauf kommt es zur Abstimmung in allen Gemeinden, wobei für Statutenänderungen die Zustimmung aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt wird.

In den Statuten finden sich im Weiteren die Vorschriften über die Verteilung der Bau- und Betriebskosten sowie solche zur Erweiterung oder Auflösung des Zweckverbandes.

Das Verfahren

Der Vorstand der ARA Untermarch hat den Entwurf für die neuen Statuten am 26. Juni 2015 zuhanden der Gemeindeabstimmungen verabschiedet. Anlässlich der beratenden Gemeindeversammlungen sind materielle Abänderungsanträge zu einzelnen Bestimmungen nicht möglich. Damit die revidierten Statuten in Kraft treten können, bedarf es der Zustimmung in allen Verbandsgemeinden. Anschliessend folgt das regierungsrätliche Genehmigungsverfahren. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfung durch das zuständige Umweltdepartement wird die Genehmigung erwartet. Es ist vorgesehen, die neuen Statuten am 1. Oktober 2016 in Kraft zu setzen.

Empfehlung

Mit der fälligen Revision des Statutarrechts erhält der Zweckverband ARA Untermarch eine moderne Ordnung, welche allen Anforderungen des übergeordneten Rechts genügt. Mit dem Ersatz der bald 50-jährigen Statuten können alle künftigen Herausforderungen effizient angegangen werden. Der Vorstand und der Gemeinderat empfehlen die Vorlage gemeinsam zur Annahme.

Statuten des Zweckverband ARA Untermarch

§ 39 und § 73 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 ([KV] SRSZ 100.100)

§ 4 und § 7 Abs. 2 lit. i) des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 29. Oktober 1969 ([GOG] SRSZ 152.100)

§ 7 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 19. April 2000 ([EGzGschG] SRSZ 712.110)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Verbandsbildung

Die Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Schübelbach und Wangen bilden auf unbestimmte Zeit den Zweckverband „ARA Untermarch“ (nachfolgend Verband genannt).

Art. 2 Rechtspersönlichkeit

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 3 Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in Lachen.

Art. 4 Zweck

- 1 Der Verband bezweckt die Planung, den Bau, Betrieb und Unterhalt der gemeinsam erstellten und betriebenen Abwasserreinigungsanlage und der verbandseigenen Kanalisation inkl. Sonderbauwerke.
- 2 Er kann nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Gewässerschutz weitere Aufgaben erfüllen.

Art. 5 Abwasserreglemente

Jede Verbandsgemeinde hat für ihr Gebiet ein Abwasserreglement zu erlassen. Dieses darf keine Vorschriften enthalten, die den Bestimmungen dieser Statuten widersprechen.

B. ORGANISATION

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) der Vorstand;
- c) die Betriebskommission;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

II. Verbandsgemeinden

Art. 7 Befugnisse Gemeindeversammlung (Urnensystem)

- 1 Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:
 - a) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
 - b) die Zustimmung zu Änderungen dieser Statuten gemäss Art. 49;
 - c) die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 45.
- 2 Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Vorbehalten bleibt die notwendige Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden für den Auflösungsbeschluss gemäss Art. 45 Abs. 1 und für Statutenänderungen gemäss Art. 49.

Art. 8 Initiativrecht

- 1 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können beim Vorstand schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.
- 2 Der Vorstand überweist die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftenbogen den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften.
- 3 Nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative erlässt der Vorstand eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheidspruch ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert zehn Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.
- 4 Erachtet der Vorstand die Initiative als zulässig, lädt er die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit seinem Antrag oder seinem allfälligen Gegenvorschlag innert Jahresfrist der vorberatenden Gemeindeversammlung vorzulegen.
- 5 Bei der anschliessenden Urnenabstimmung ist die Initiative angenommen, wenn ihr alle Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.
- 6 Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Art. 9 Befugnisse Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfungskommission nach Massgabe dieser Statuten.

III. Vorstand**Art. 10 Zusammensetzung**

- 1 Der Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern.
- 2 Jede Verbandsgemeinde ordnet drei Mitglieder ab.
- 3 Der Betriebsleiter und der Klärwerksmeister werden zu den Vorstandssitzungen eingeladen und nehmen daran teil. Sie haben kein Stimmrecht.

Art. 11 Wahl und Amtsdauer

- 1 Die jeweiligen Mitglieder werden vom Gemeinderat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.
- 2 Die Mitglieder müssen nicht dem Gemeinderat angehören.
- 3 Die Mitglieder sind wieder wählbar.

Art. 12 Befugnisse

Dem Vorstand stehen folgende Befugnisse zu:

- a) die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Aktuars;
- b) die Wahl der Betriebskommission;
- c) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Betrieb der Anlage;
- d) die Beschlussfassung über den Voranschlag;
- e) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- g) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- h) die Abnahme des Geschäftsberichts;
- i) die Vorbereitung von Anträgen an die Verbandsgemeinden;
- j) die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission;
- k) die Aufnahme weiterer Verbandsgemeinden und der Abschluss von Anschlussverträgen gemäss Art. 43 Abs. 2.

Art. 13 Einberufung

- 1 Der Vorstand wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zweimal. Vier Vorstandsmitglieder können unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- 2 Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt schriftlich, jeweils mindestens zehn Tage vorher und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden. In dringenden Fällen kann die Einberufung des Vorstandes kurzfristig erfolgen.

Art. 14 Beschlussfassung

- 1 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; bei Stimmengleichheit kommt dem Präsidenten der Stichentscheid zu.
- 2 Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.

IV. Betriebskommission**Art. 15 Zusammensetzung**

- 1 Die Betriebskommission setzt sich aus fünf Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Sie besteht aus je einem Vertreter der Verbandsgemeinden. Der Präsident und der Aktuar nehmen von Amtes wegen Einsitz.
- 2 Der Betriebsleiter und der Klärwerksmeister nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Betriebskommission.

Art. 16 Befugnisse

Die Betriebskommission erledigt alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ obliegen. Sie ist namentlich zuständig für:

- a) die Organisation und Leitung des Verbandes;
- b) die Vorbereitung der Geschäfte und Antragstellung an den Vorstand;
- c) die Finanzgeschäfte gemäss Anhang dieser Statuten;
- d) die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen bewilligter Kredite;
- e) die Erteilung von Projektierungsaufträgen und Beratungsleistungen im Rahmen der bewilligten Kredite;
- f) die Mittelbeschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite;
- g) die Wahl des Betriebsleiters, des Klärwerksmeisters und des Betriebspersonals sowie die Festlegung der Anstellungsbedingungen; das Arbeitsverhältnis ist zivilrechtlich.
- h) die Aufsicht über den Betriebsleiter und den Klärwerksmeister;
- i) die Führung von Prozessen und Genehmigung von Vergleichen.

Art. 17 Einberufung

Die Betriebskommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal.

Art. 18 Beschlussfassung

- 1 Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; bei Stimmengleichheit kommt dem Präsidenten der Stichentscheid zu.
- 2 Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.

Art. 19 Betriebsleiter und Klärwerksmeister

- 1 Die administrative Leitung obliegt dem Betriebsleiter.
- 2 Die technische Leitung der Anlage obliegt dem Klärwerksmeister.
- 3 Die Kompetenzen des Betriebsleiters und des Klärwerksmeisters werden in einem Pflichtenheft umschrieben.

Art. 20 Präsident, Zeichnungsberechtigung

- 1 Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen des Vorstandes und der Betriebskommission.
- 2 Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Betriebsleiter; der Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Betriebsleiter.

V. Rechnungsprüfungskommission**Art. 21 Zusammensetzung**

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde stellt ein Mitglied.
- 2 Die jeweiligen Mitglieder werden vom Gemeinderat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst.
- 4 Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Vorstand oder der Betriebskommission angehören.

Art. 22 Aufgabe

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden des Vorstandes die Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt dem Vorstand eine Empfehlung für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung ab.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

C. FINANZWESSEN**Art. 23 Grundsätze**

Die Finanzierung der Bau- und Betriebskosten ist nach dem Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit so zu gestalten, dass die von den Verbandsgemeinden zu leistenden Zahlungen, neben den allfälligen Subventionen,

- a) die Betriebskosten des Zweckverbandes decken;
- b) die zur Substanzerhaltung der Anlagen erforderlichen Abschreibungen sowie die Zinsen decken;
- c) die Bildung angemessener Reserven und notwendiger Rückstellungen zulassen.

Art. 24 Rechnungsführung

- 1 Der Verband führt eine eigene Rechnung.
- 2 Die Rechnungsführung hat den allgemeinen Grundsätzen für öffentlich-rechtliche Körperschaften zu entsprechen.
- 3 Die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse kann einer Verbandsgemeinde oder einer Drittperson übertragen werden.

Art. 25 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Oktober bis 30. September.

Art. 26 Krediterteilung

Die Ausgabenkompetenzen der Organe richten sich nach der Zuständigkeitsordnung der Statuten gemäss Anhang Finanzbefugnisse.

Art. 27 Obligatorisches Referendum

- 1 Ausgabenbeschlüsse des Vorstandes über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken sind obligatorisch der Volksabstimmung in den Verbandsgemeinden unterstellt.

- 2 Der Vorstand lädt die Verbandsgemeinden zur koordinierten Durchführung der vorberatenden Gemeindeversammlung samt anschliessender Urnenabstimmung ein.
- 3 Bei der Urnenabstimmung ist die Vorlage angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.
- 4 Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Art. 28 Verteilung der Bau- und Betriebskosten

- 1 Bei der Verteilung und Verrechnung der Bau- und Betriebskosten ist das Verursacherprinzip anzuwenden. Die Verbandsaufwendungen werden mit den Verbandsgemeinden entsprechend den angeschlossenen Einwohnern, den Industrie- und Gewerbebetrieben, den Schmutzstofffrachten sowie der Fremd- und Regenwassermenge abgerechnet.
- 2 Die Verteilung erfolgt aufgrund der Nettokosten, also nach Abzug von allfälligen Subventionen und Leistungen Dritter.

Art. 29 Anpassung der Verteilgrundlagen

- 1 Bei wesentlichen Änderungen in der Struktur des Verbandes und der Industrie sowie bei erheblichen Vorbehandlungsinvestitionen von Industriebetrieben zur Herabsetzung der Schmutzfrachten werden die Verteilgrundlagen angepasst.
- 2 Die Grundlagen der Kostenverteilung werden im Übrigen alle sechs Jahre überprüft und im Bedarfsfall angepasst.
- 3 Anpassungen werden auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres wirksam.

Art. 30 Abrechnung

Die Verbandsgemeinden liefern dem Verband die Zahlen der angeschlossenen Einwohner sowie alle weiteren für die statutengerechte Verteilung der Bau- und Betriebskosten notwendigen Angaben.

Art. 31 Zahlungen

Der Verband erhebt bei den Verbandsgemeinden für die Betriebskosten während des Jahres Teilbeträge. Die Restbelastungen sind durch die Verbandsgemeinden nach Beschlussfassung des Vorstandes über die Jahresrechnung zu begleichen.

D. Eigentum, Bau und Unterhalt der Anlagen**Art. 32 Verbandseigentum, Erstellungs- und Unterhaltungspflicht**

- 1 Die zentrale Abwasserreinigungsanlage, die dazugehörenden Einlauf-, Pump- und Spezialbauwerke sowie die Leitungen und Schächte sind Eigentum des Verbandes. Die Anlagen sind in einem Plan mit Verzeichnis darzustellen. Er ist laufend nachzuführen.
- 2 Der Verband sorgt für den Unterhalt und die Erneuerung der Verbandsanlagen.

Art. 33 Gemeinde- und Privatkanalisationen

- 1 Gemeinde- und Privatkanalisationen und alle Spezialbauwerke sind baulich und technisch auf die Abwasseranlagen des Verbandes abzustimmen.
- 2 Das Kanalisationsnetz, die Spezialbauwerke und die Zuleitungen zu den Anlagen des Verbandes bleiben Eigentum der Verbandsgemeinden oder privater Kanalisationseigentümer.
- 3 Die Gemeinden und die privaten Kanalisationseigentümer haben dem Verband die generelle Entwässerungsplanung sowie Kanalisationsprojekte und Ausführungspläne auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

E. Betrieb der Anlagen

Art. 34 Zuleitung des Abwassers

Die Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sind vollständig und störungsfrei den Verbandsanlagen zuzuleiten. Es darf nur Abwasser abgeleitet werden, welches den einschlägigen Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Verbandsgemeinden entspricht.

Art. 35 Unterhaltungspflicht der Gemeinden

- 1 Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, ihre eigenen Anlagen fachgemäss auszubauen und so zu unterhalten, dass die Gemeinde- und Verbandsanlagen jederzeit funktionstüchtig sind und keinen Schaden nehmen. Grössere Ablagerungen, Verstopfungen und Geruchsemissionen sind durch rechtzeitige Kanalreinigung zu vermeiden.
- 2 Mängel an gemeindeeigenen Kanalisationsanlagen sind sofort zu beheben. Die Verbandsgemeinden haben die Behebung von Mängeln an privaten Kanalisationsanlagen zu veranlassen.
- 3 Der Verband kann gegen Aufwandentschädigung den Unterhalt und Betrieb von gemeindeeigenen Kanalisationsanlagen mit einer Verbandsgemeinde vereinbaren. Die Gemeindeanlagen müssen in diesem Fall dem Ausbaustandard des Verbands entsprechen.

Art. 36 Industrie- und Gewerbebetriebe

Vor Erteilung einer Bau-, Betriebs- oder Umnutzungsbewilligung für neue oder bestehende Industrie- und Gewerbeanlagen, die hohe Abwasserfrachten für die Kläranlage verursachen, müssen die Verbandsgemeinden eine Stellungnahme des Zweckverbands ARA Untermarch einholen.

Art. 37 Direktanschlüsse an das Verbandsnetz

- 1 Gemeindeeigene und private Direktanschlüsse an Verbandsanlagen bedürfen der Genehmigung und späteren Bauabnahme durch den Verband. Die Ausführungspläne sind dem Verband zur Verfügung zu stellen.
- 2 Die reglementarischen Beiträge und Gebühren für private Direktanschlüsse werden von den betreffenden Verbandsgemeinden erhoben.

Art. 38 Privatanschlüsse

- 1 Private Anschlüsse über Gemeindekanalisationen an die Verbandsanlagen sind von den Verbandsgemeinden dem Verband zu melden, sofern sie der Ableitung von schmutzstoffintensiven Industrie- und Gewerbeabwässern dienen.
- 2 Diese Vorschrift gilt auch für bestehende Anschlüsse, wenn durch Umbauten oder Betriebsumstellungen eine wesentliche Veränderung des zugeleiteten Abwassers nach Menge oder Zusammensetzung eintritt oder zu erwarten ist.
- 3 Die Betriebskommission regelt die Details.

Art. 39 Kontrolle

Der Verband hat das Recht, sämtliche Anlagen, welche mit der Ableitung von Abwässern in die Verbandsanlagen im Zusammenhang stehen, jederzeit auf den vorschriftsgemässen Zustand zu kontrollieren. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf Abwässer, die den Verbandsanlagen zufließen.

Art. 40 Massnahmen

- 1 Der Verband hat die zum Schutze und zur Betriebssicherheit der Verbandsanlagen notwendigen Massnahmen zu treffen, wenn
 - a) eine dem Verband angeschlossene, gemeindeeigene oder private Anlage nicht den notwendigen Anforderungen entspricht;
 - b) Abwässer eingeleitet werden, welche den Betrieb der Verbandsanlagen stören;
 - c) grössere Fremdwassermengen zufließen.
- 2 Die Kosten werden dem Verursacher überbunden.

Art. 41 Haftung der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden haften für Schäden an den Verbandsanlagen, die durch Missachtung der Vorschriften, insbesondere Verletzung der Kontrollpflicht, Nichtbehebung festgestellter Mängel oder Unterlassung der vom Verband angeordneten Massnahmen entstanden sind.

Art. 42 Haftung Dritter

Wird der Verband durch Dritte geschädigt, sind diese nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar.

F. Erweiterung oder Auflösung des Zweckverbandes

Art. 43 Erweiterung

- 1 Weitere Gemeinden können in den Verband aufgenommen werden. Sie haben sich in die Verbandsanlagen einzukaufen.
- 2 Der Verband kann jederzeit von sich aus mit anderen Gemeinden oder Körperschaften, ohne dass diese Mitglieder des Zweckverbandes werden, sogenannte Anschlussverträge abschliessen, wodurch den Anschliessenden bestimmte Benutzungsrechte an den Verbandsanlagen zugebilligt werden. Der Anschluss darf nur gegen Entgelt erfolgen.

Art. 44 Austritt

- 1 Die Verbandsgemeinden können unter Wahrung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres und nach Genehmigung durch den Regierungsrat aus dem Verband austreten.
- 2 Mit dem Austritt fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattungen von Leistungen dahin.
- 3 Erwächst dem Verband bzw. den verbleibenden Verbandsgemeinden durch den Austritt einer Gemeinde ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Gemeinde dem Verband eine entsprechende Austrittsentschädigung zu leisten, deren Höhe im Streitfall gemäss Art. 45 dieser Statuten und der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz im Verwaltungsprozess festgelegt wird.

Art. 45 Auflösung

- 1 Die Auflösung des Verbandes kommt zustande, wenn alle Verbandsgemeinden zustimmen, der Verbandszweck für alle Gemeinden anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Verbandes gewährleistet ist.
- 2 Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- 3 Der Auflösungsbeschluss hat auch die Liquidation eines allfälligen Vermögens und dessen Verteilung auf die Verbandsgemeinden zu regeln.

G. Schlussbestimmungen

Art. 46 Aufsicht und Rechtspflege

- 1 Der Verband steht unter der Aufsicht des Regierungsrates.
- 2 Streitige und nicht Streitige Verfahren richten sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRP) des Kantons Schwyz.

Art. 47 Streitigkeiten

Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden sowie den Verbandsgemeinden unter sich, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach Massgabe der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz zu erledigen.

Art. 48 Sinngemässe Anwendung des GOG

Kann diesen Statuten keine einschlägige Vorschrift entnommen werden, so gelten die Bestimmungen des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) des Kantons Schwyz sinngemäss.

Art. 49 Statutenänderung

Diese Statuten können mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden abgeändert werden. Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 50 Inkrafttreten

- 1 Diese Statuten treten nach der Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.
- 2 Sie ersetzen die Statuten vom 16. Oktober 1966.

Angenommen anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 von den Verbandsgemeinden:

Altendorf
Lachen
Galgenen
Schübelbach
Wangen

Vom Regierungsrat genehmigt am _____ 2016

Inkraftsetzung: 1. Oktober 2016

Lachen, _____ 2015

Zweckverband ARA Untermarch

Anhang Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken, brutto und exkl. MWST

Gegenstand	Betriebskommission	Vorstand	Alle Verbandsgemeinden
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige neue Ausgaben je Fall	bis 200'000	über 200'000 bis 5 Mio.	über 5 Mio.
1.2 wiederkehrende neue Ausgaben je Fall	bis 20'000	über 20'000 bis 200'000	über 200'000
2. Gebundene Ausgaben			
Ausgaben	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
3. Grundstücke			
Erwerb und Veräusserung von Grundstücken	bis 200'000 pro Rechnungsjahr	über 200'000 bis 5 Mio. pro Rechnungsjahr	über 5 Mio. pro Rechnungsjahr
4. Zusatzkredite			
4.1 teuerungsbedingte	abschliessend		
4.2 nicht teuerungsbedingte	bis 20 % des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 200'000	bis maximal 1 Mio., soweit nicht die Betriebskommission abschliessend zuständig ist	soweit nicht die Betriebskommission oder der Vorstand abschliessend zuständig ist



Besuchs- und Begleitdienst Wangen SZ

Haben Sie gewusst, dass.....

es in Wangen seit dem Jahr 2000 ein Besuchs- und Begleitdienst gibt?
Der kostenlose Dienst richtet sich an alle Frauen und Männer ab dem 60. Altersjahr. Wir besuchen Menschen in besonderen Lebenssituationen wie z. B. Krankheit, Unfall, Einsamkeit, Behinderung und anderen Schwierigkeiten.

Wünschen Sie sich jemanden, der.....

- Sie stundenweise besucht
- Sie bei Spaziergängen begleitet
- Ihnen beim Kaffeeklatsch zuhört
- Ihr Lieblingsbuch vorliest
- Spielstunden schätzt

Habe ich Ihr Interesse geweckt?

Bitte wenden Sie sich umgehend an die Vermittlungsstelle.

Unser Besuchsteam sucht laufend Nachwuchs

- sind Sie unkompliziert und offen für Neues
- haben Sie ein bis zweimal im Monat etwas Zeit
- möchten Sie an einem kleinen Ort, viel Gutes tun

Dann sind Sie die richtige Person für unser Besuchsteam.

Gerne plaudere ich mit Ihnen über den freiwilligen Dienst.

Vermittlungsstelle:

Doris Hunziker

Tostelweg 7C

8854 Siebnen

Tel. 055 440 10 68

E-Mail: dori.hunziker@gmx.ch